



**Lebensprojekte für unbegleitete
minderjährige Migranten**

**Handbuch für Fachleute
vor Ort**

Louise Drammeh

**Lebensprojekte für unbegleitete
minderjährige Migranten
Handbuch für Fachleute
vor Ort**

Louise Drammeh

Europarats-Verlag

Ausgaben in anderen Sprachen:

Life Projects for unaccompanied migrant minors. A handbook for front-line professionals
Projets de vie pour des mineurs migrants non accompagnés. Manuel à l'usage des
professionnels de terrain

Progetti di Vita per minori stranieri non accompagnati. Manuale per gli operatori sociali
attivi sul territorio

Proyectos de vida para menores migrantes no acompañados. Manual para profesionales
de primera línea

Проекты жизнеустройства для несовершеннолетних мигрантов без
сопровождения. Пособие для специалистов «переднего края»

Die deutsche Ausgabe enthält außerdem im Anhang die Empfehlung CM/Rec(2007)9 des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten über Lebensprojekte für unbegleitete minderjährige Migranten.

Die in diesem Handbuch vertretene Meinung stellt die des Autors dar und spiegelt nicht
notwendigerweise die offizielle Haltung des Europarates.

Alle Rechte vorbehalten. Diese Veröffentlichung darf weder ganz noch in Teilen in einer wie auch immer gearteten elektronischen (CD-ROM, Internet, etc.) oder mechanischen Form übertragen oder reproduziert werden, einschließlich Kopien, Audioaufnahmen oder anderen Informationsspeichersystemen oder Aufnahmegeräten, ohne zuvor die schriftliche Genehmigung der Public Information Division, Directorate of Communication (F-67075 Strassburg oder publishing@coe.int) eingeholt zu haben.

Sonstige Korrespondenz betreffend diese Veröffentlichung ist an die Generaldirektion für Soziale Kohäsion zu richten. Das Handbuch wurde im Rahmen des Programms „Implementierung der Lebensprojekte für unbegleitete minderjährige Migranten auf der nationalen Ebene (2008-2010)“ vorbereitet, das durch freiwillige Beiträge des Fürstentums Andorra, von Belgien (Region Wallonien) und Frankreich und mit der Unterstützung von Italien finanziert wurde.

Die Autorin dankt den Teilnehmern der workshops über „Lebensprojekte für unbegleitete minderjährige Migranten“ die in Rom während der letzten zwei Jahre abgehalten wurden, für ihren Rat und ihre Beiträge.

Dieses Handbuch ist auf der „migration-website“ des Europarats verfügbar: www.coe.int/migration.

Layout: Documents and Publications Production Department (SPDP), Europarat

© Europarat, Januar 2011

Gedruckt im Europarat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Teil 1. Einführung	9
1.1. Ursprung des Konzepts des Lebensprojekts	9
1.2. Was sind Lebensprojekte?	10
1.3. Ziele des Lebensprojekts konzeptuell und individuell	11
1.4. Erforderliche Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss der Lebensprojekte	13
Teil 2. Die Rolle der Partner	17
Teil 3. Anwendung des Konzepts des Lebensprojekts: Anleitung für Fachleute vor Ort	23
3.1. Vorbereitung	23
3.2. Erste Schritte zum Aufbau einer Beziehung: Die Geschichte von Z.....	26
3.3. Vorbereitung des Minderjährigen auf das Konzept des Lebensprojekts: Fortsetzung der Geschichte von Z.....	33
3.4. Formulierung des ersten Lebensprojekts , die Geschichte des Y	39
3.5. Schriftliche Vereinbarungen und gegenseitige Verpflichtungen: die Geschichte des Y (Fortsetzung).....	50
3.6. Regelmäßig und planmäßig Bilanz ziehen.....	51
3.7. Überwachen und durchführen und mit Schwierigkeiten umgehen: Die Geschichte von B.....	53
3.8. Überprüfung des Lebensprojekts: Die Geschichte von K.	59
3.9. Überprüfung des Lebensprojekts: Die Geschichte von M.	65
Schlussfolgerungen	69
Anhang – Empfehlung CM/Rec(2007)9 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Lebensprojekte für unbegleitete minderjährige Migranten	71
Referenzen	83
Bibliografie	85

Vorwort

Dieses Handbuch schlägt theoretische Elemente vor und gibt praktische Ratschläge für Fachleute vor Ort, die in die Konzeption, Durchführung und Bilanz von Lebensprojekten eingebunden sind, so wie der Europarat sie in seiner Empfehlung CM/Rec(2007)9 an die Mitgliedstaaten über Lebensprojekte für unbegleitete minderjährige Migranten definiert hat.

Im ersten Teil gibt das Handbuch die grundlegende Hintergrundinformation die den Fachleuten vor Ort ermöglicht, ihre Arbeit in einen breiteren Kontext zu stellen.

Die Einführung erklärt die Ursprünge des Konzepts und beschreibt kurz die Lebensprojekte und ihre Ziele. Dann prüft sie die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um die Projekte erfolgreich durchzuführen. Ausserdem wird die Rolle der verschiedenen Partner untersucht, damit die hauptsächlichen Akteure vor Ort ihre Massnahmen in einen multidisziplinären Kontext einfügen können. Die Rechte und das Wohl („die besten Interessen“) der Minderjährigen stehen im Zentrum des Unterfangens das darauf abzielt, die Fähigkeit aller Kinder zu stärken, aktive und verantwortliche Mitglieder der Gesellschaft sowie zuversichtliche und unabhängige Weltbürger zu werden.

Von der Theorie auf die Praxis übergehend, zeigt der Hauptteil des Handbuchs wie eng miteinander verzahnt diese beiden Elemente sind. Der Hauptteil wendet sich vor allem direkt an den „Hauptansprechpartner“ d.h. an den Verantwortlichen, der ernannt wurde um den Erfolg des Lebensprojekts auf der individuellen Ebene sicherzustellen. Die bedeutenden Etappen des Lebensprojekts werden veranschaulicht durch Beispiele die auf wirklichen Fällen beruhen, um besonders relevant für die Fachleute vor Ort zu sein.

Eine generelle Struktur wird dann für die Arbeit des Hauptansprechpartners vorgeschlagen, der jede übermässige Rigidität vermeiden sollte. Im Herzen des Lebensprojekts stehen die Menschenrechte, die Mitwirkung, die Nichtdiskriminierung und die vorrangige Sorge um das Kindeswohl. Deshalb wird viel Aufmerksamkeit den ersten Phasen des Aufbaus von Beziehungen mit Kindern gewidmet, einem offenen Ohr für sie und der Erfüllung ihrer Bedürfnisse. Denn diese sind die Voraussetzungen für die Achtung der Menschenwürde eines jeden Kindes.

Der Hauptansprechpartner hat die Rolle, andere Fachleute in den Prozess einzubeziehen. Ein Ziel des Handbuchs ist dem Hauptansprechpartner in dieser Hinsicht grössere Befugnisse zu geben. Es will ihm auch die Mittel an die Hand geben, um Jugendliche jedes Mal zu verteidigen wenn diese das Opfer von Diskriminierungen werden oder dabei sind, es zu werden, ungerecht behandelt oder gegenüber einheimischen Kindern abgewertet werden. Da gründliche Vorbereitungen wichtig sind um den Erfolg des Unterfangens zu garantieren wird auch die Vorbereitung der Minderjährigen auf das Lebensprojekt im Detail untersucht. Kein Mensch der erst vor kurzer Zeit in einer für ihn fremden Umgebung angekommen ist – und noch viel weniger ein unbegleitetes Kind – kann eine vernünftige Auswahl treffen und alternative Lebenspläne in einer aussagekräftigen Weise prüfen. Der Minderjährige wird daher in das Konzept des Ziels und der verschiedenen Möglichkeiten es zu erreichen eingeführt. Abstrakte Ziele werden in realisierbare Etappen aufgeteilt. Während er es dem Minderjährigen ermöglicht am Projekt teilzunehmen und seine Ansichten und Sehnsüchte vorzubringen wird dem Hauptansprechpartner geraten, den Minderjährigen auf Ziele hinzuführen, die einen inneren und bleibenden Wert haben.

Das Lebensprojekt, ist ein Instrument das die Ausübung von Rechten sicherstellt. Es muss realistisch sein und dauerhafte Lösungen herbeiführen können, aber nicht möglichst rasch beendet werden. Das Beispiel eines bescheidenen Plans im Frühstadium, noch kein komplettes Lebensprojekt, veranschaulicht eine Zwischenphase die auch die Gelegenheit bietet, das Konzept der gegenseitigen Verpflichtungen zwischen dem Minderjährigen, dem Hauptansprechpartner sowie anderen Fachleuten und Behörden zu formalisieren. Die Formulierung der ersten Version des Lebensprojekts ergibt sich daher ganz natürlich aus den oben erwähnten Schritten. Die ganzheitliche Natur des Projekts das die verschiedenen Aspekte der Situation des Minderjährigen berücksichtigt, wird aufgezeigt. Die Ziele werden in präzise Etappen aufgeteilt. Diese führen im einzelnen auf, welche Hilfe der Minderjährige erhoffen kann, wer diese Hilfe leisten wird, welche Verantwortlichkeiten der Minderjährige hat, wie die einzelnen Etappen weiterverfolgt werden und welche Ersatzlösungen erwogen werden können. Eine Mustervereinbarung wird vorgeschlagen. Im übrigen werden Unsicherheiten begrenzt durch das Konzept einer Multiprojektplanung: Dieses besteht darin, Zukunftsperspektiven zu erwägen um nicht in einer Sackgasse zu enden. Dazu dient eine vorausschauende Vorbereitung und Vorgangsweise, die eine gewisse Beherrschung der Zukunft erlaubt und Wahlmöglichkeiten anbietet.

Dann wird das Interesse und der Zweck einer regelmässigen Bilanzziehung geprüft und ein Gesamtrahmen vorgeschlagen. Es wird darauf bestanden, dass vor dem voraussehbaren Eintreten von wichtigen Veränderungen in der Lage des Minderjährigen eine Bilanz gezogen wird.

Die Überwachung Weiterbehandlung und Durchführung eines Lebensprojekts wird dann von einer anderen Fallstudie veranschaulicht, die sich dadurch auszeichnet, dass Probleme auftreten als Folge von Veränderungen in der Wahrnehmung, der Geisteshaltung und der Motivation des Minderjährigen.

Es werden auch die Schwierigkeiten des Hauptansprechpartners selbst erwähnt. Das Handbuch schlägt einen Weg vor, der nicht die Aufgabe des Lebensprojekts nach sich zieht sondern erlaubt, die Situation dank dem Lebensprojekt selbst zu klären. Indem sie sich auf die Kompetenz anderer Fachleute stützen, passen der Hauptansprechpartner und der Minderjährige das Projekt an ohne die ursprüngliche Orientierung aus dem Blick zu verlieren.

Die folgende Fallstudie veranschaulicht eine radikalere Revision des Projekts aufgrund von Änderungen die in den Beziehungen zwischen dem Herkunftsland und dem Aufnahmeland eingetreten sind. Dank dem Lebensprojekt wird eine Situation die ausser Kontrolle hätte geraten können in einer Art und Weise gemeistert, dass der Übergang sanft erfolgt, und so dem Jugendlichen ermöglicht wird, seine Fähigkeiten und sein Potenzial trotz einer Richtungsänderung zu entwickeln.

Die letzte Fallstudie veranschaulicht einen anderen Typ der Revision des Projekts der sich ergibt, wenn die Zukunftsperspektiven des jungen Migranten im Aufnahmeland klarer werden. Die Studie demonstriert die Nützlichkeit, das Lebensprojekt selbst dann fortzusetzen, wenn das Kind rechtlich und nachhaltig einen Status der Parität mit den Einheimischen bekommt. Die unbegleiteten Minderjährigen sind zunächst und vor allem Kinder, bevor sie Migranten sind und die Hilfe, die sie erhalten, darf nicht von ihrem positiven oder negativen Status im Hinblick auf die Immigration abhängen. In diesem Fall ermöglicht es das Lebensprojekt selbst und die Bedeutung die es der Menschenwürde zumisst, einem traumatisierten jungen Menschen aus seiner Bedingung als passives Opfer herauszukommen um ein aktiver und unabhängiger Bürger zu werden, der fähig ist, einen echten Beitrag zu der ihn aufnehmenden Gesellschaft zu leisten.

Die Schlussfolgerungen erinnern an die am Anfang definierten Prinzipien und die Risiken, denen die unbegleiteten minderjährigen Migranten ausgesetzt sind; sie bekräftigt die Rolle der Lebensprojekte für die Suche nach nachhaltigen Lösungen welche die Rechte der Menschen und insbesondere diejenigen der Kinder achten und gleichzeitig den Staaten das Recht zuerkennen, ihre Grenzen zu kontrollieren. Die Rolle des Hauptansprechpartners an den sich dieses Handbuch wendet, wird hervorgehoben, denn er befindet sich im Herzen des Prozesses; indem er sich Lösungen für und mit den Jugendlichen ausdenkt, trägt er dazu bei, Lösungen für die ganze Gesellschaft zu finden.

Teil 1. Einführung

1.1. Ursprung des Konzepts des Lebensprojekts

In Anbetracht der Feststellung, dass eine beträchtliche Zahl von unbegleiteten minderjährigen Migranten sich in den Mitgliedstaaten des Europarats aufhält, dass sie verletzlich und von ihren familiären Netzen isoliert sind, wurde eine internationale Konferenz abgehalten¹ um mögliche Antworten auf dieses Phänomen zu untersuchen und dabei sicherzustellen, dass das Wohl („beste Interesse“²) der Minderjährigen allen sie betreffenden Entscheidungen gegenüber vorrangig ist und auch den Interaktionsweisen mit ihnen.

Da die Grenzkontrollen nicht mehr allein ausreichen um die Probleme zu regeln die sich aus der Migration von unbegleiteten Minderjährigen ergeben, erschien ein mehr individualistischer Ansatz notwendig und daher stammt der Vorschlag für das Konzept „Lebensprojekte“.

Auf die Konferenz folgte die Einsetzung einer beratenden Gruppe³, die sich zusammensetzte aus Vertretern von verschiedenen Mitgliedstaaten und beraten wurde durch Vertreter von internationalen ONG/ NRO. Die Gruppe wurde beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten um eine dauerhafte Lösung für diese Frage zu finden. Die Empfehlung wurde vom Ministerkomitee des Europarats am 12 Juli 2007 angenommen.

1. Regionalkonferenz über das Thema: „Die Migration von unbegleiteten Minderjährigen: im besten Interesse des Kindes handeln“ in Torremolinos, Malaga, 27-28 Oktober 2005.

2. Es ist schwierig, eine universelle Definition des besten Interesses einer Person zu geben, obwohl dieser Begriff immer die allgemeinen Prinzipien von Schutz und Rechten einbezieht. Das HCR (2006,2008) unterscheidet zwischen der Evaluierung des besten Interesses, eines kontinuierlichen Prozesses der alle Aspekte der Beziehungen mit einem Minderjährigen einbezieht und der Bestimmung des besten Interesses die förmlich erfolgt in bestimmten Augenblicken, wenn Entscheidungen getroffen werden, welche den Minderjährigen permanent oder zumindest langfristig betreffen. Dieses Handbuch versteht das „beste Interesse“ im ersten Sinn aber es erkennt an, dass die Gesamtheit der Evaluierungen, Berichte und Pläne die Entscheidungen erhellen, die längerfristige oder permanente Auswirkungen haben

3. Beratende ad hoc Gruppe, über die unbegleiteten minderjährigen Migranten (Lebensprojekte) (MG-S-MNA).

1.2. Was sind Lebensprojekte?

Ein Lebensprojekt ist ein Plan der ausgearbeitet und ausgehandelt wurde zwischen dem Minderjährigen und den Behörden des Aufnahmelandes, vertreten durch einen ernannten Fachmann mit der Teilnahme einer Reihe von anderen Fachleuten. Das Lebensprojekt ist ein globales, personalisiertes und flexibles Instrument. Es berücksichtigt eine Reihe von historischen Faktoren und strukturellen Fragen, vor allem das persönliche Profil des Minderjährigen, seine Herkunft und familiäre Situation, die Gründe für seine Migration, und den zurückgelegten Weg. Das Projekt verbindet sie mit der gegenwärtigen Situation, d.h. den Sehnsüchten und Wahrnehmungen des Minderjährigen, seiner rechtlichen Situation und den Möglichkeiten, die im Aufnahmeland und im Herkunftsland angeboten werden. Das Projekt versucht, die Zukunftsperspektiven des Minderjährigen zu klären und zu konsolidieren, indem darauf geachtet wird, dass sein Wohl respektiert, seine Rechte verteidigt und dass ihm geholfen wird, um die notwendigen Fähigkeiten für eine aktive Mitwirkung in der Gesellschaft zu entwickeln.

Der Ausdruck „unbegleitete Minderjährige“ umfasst alle unbegleiteten und getrennten Minderjährigen unter 18 Jahren⁴, die sich ausserhalb ihres Herkunftslandes befinden, unabhängig von ihrem Status betreffend die Einwanderung und einem eventuellen Antrag auf politisches Asyl. Für Minderjährige, die Asyl beantragen sind besondere Garantien zu beachten, vor allem das Prinzip des „non-refoulement“ und die Nichtweiterleitung von persönlichen Informationen an die Behörden ihres Ursprungslandes.

4. Zwei Punkte wurden vom ad hoc Komitee geprüft ohne aber fundamental für die Empfehlung selbst zu sein. Der erste ist die Identifizierung von unbegleiteten Minderjährigen die von Erwachsenen „begleitet werden“ die vorgeben ihre Eltern zu sein oder aber Sorgeberechtigte. Das ist eine heikle Frage welche den Schutz von Minderjährigen betrifft die misshandelt, verkauft, gezwungen worden sein können sich zu prostituieren oder sonst Opfer von Handel (traffick) und Ausbeutungen wurden. Der zweite Punkt betrifft geeignete und präzise Evaluierungsverfahren für das Alter von Jugendlichen die bekräftigen, unter 18 Jahre alt zu sei, aber die auf erste Sicht älter wirken. Die Staaten wenden dazu sehr unterschiedliche Verfahren an: einige ziehen medizinisch-physikalische Beweise vor, andere soziale und verhaltensmässige Merkmale, wiederum andere eine Mischung aus beiden. Die Begründung der Empfehlung des Europarats ruft dazu auf, die Altersschätzungen professionell und vernünftig vorzunehmen, und jedes psychologische Trauma zu vermeiden. Die Begründung geht nicht in die Einzelheiten. Beide Fragen werden hier nur deshalb nicht behandelt, weil sie über den Rahmen dieses Handbuchs hinausgehen, das auf Lebensprojekte ausgerichtet ist so wie die Empfehlung des Europarats sie beschreibt. Sie sind dennoch bedeutend im Hinblick auf das Recht auf das Recht der Kinder auf Schutz und müssen an anderer Stelle angemessen behandelt werden.

Den Minderjährigen wird geholfen und sie werden ermutigt, aktiv an ihrem eigenen Lebensprojekt teilzunehmen je nach dem Grad ihrer Reife. Die Teilnahme ist nicht nur ein Recht⁵, sie ist auch wesentlich für den Erfolg des Konzepts des Lebensprojekts.

Lebensprojekte können im Aufnahmeland ausgeführt werden oder – vorbehaltlich des Wohls, der Sicherheit und der Grundrechte des Minderjährigen einschliesslich des Prinzips des non-refoulement für diejenigen die Asyl beantragen – im Herkunftsland oder in beiden Ländern. Ausnahmsweise, wenn Angehörige legal in einem Drittland leben wird es möglich sein, dort eine Familienzusammenführung in Betracht zu ziehen und das Lebensprojekt fortzuführen. Wenn die Mitgliedstaaten sichere Verfahren eingerichtet haben, um Minderjährige umzusiedeln, die unter die Regeln des Dublin II⁶ Abkommens fallen, können die Lebensprojekte ihnen über die Grenzen in Europa hinweg folgen. Diese Lebensprojekte besitzen daher ein Element der Multiplanung.

Die Lebensprojekte setzen immer eine gegenseitige Verpflichtung des Minderjährigen und der zuständigen Behörden voraus mit progressiven Zielsetzungen die klar sind und die Verantwortlichkeiten festlegen. Sie schliessen auch Bestimmungen für die Weiterverfolgung ihres Ablaufs und die Überwachung sowie die Revision des Projekts ein, sowohl in regelmässigen Intervallen als auch bei bedeutsamen Entwicklungen hinsichtlich der Situation des Betroffenen.

1.3. Ziele des Lebensprojekts konzeptuell und individuell

Für die Lebensprojekte ist immer das Wohl des Minderjährigen vorrangig.

Die Projekte sind dazu bestimmt, die Fähigkeiten und das Potenzial von Minderjährigen zu entwickeln, deren Unabhängigkeit, sowie den Sinn für die Verantwortlichkeit und ihre Widerstandskraft zu entwickeln und ihnen so zu ermöglichen, aktive Mitglieder der Gesellschaft zu werden, unabhängig davon ob sie im Gastland bleiben oder in ihr Herkunftsland zurückkehren.

5. Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

6. Siehe nachstehend die Fussnote 20.

Das Lebensprojekt zielt darauf ab:

- die individuelle Lebensgeschichte des Minderjährigen zu erstellen, einschliesslich seiner Herkunft, der Gründe für seine Ausreise und seines Lebenswegs;
- besondere Risiken herauszufinden z.B. ob es Anzeichen dafür gibt, dass der Minderjährige ein Opfer des Menschenhandels⁷ war;
- darauf zu achten dass der Minderjährige nicht Opfer von Diskriminierungen wird und dass er alle Hilfe und Schutz erhalten kann, die den einheimischen Kindern und Heranwachsenden angeboten werden;
- die Motivierung, Sehnsüchte und Erwartungen des Minderjährigen herauszufinden;
- diese in Einklang zu bringen mit den verfügbaren Lösungen im Aufnahmeland und im Herkunftsland;
- dem Minderjährigen bei der Bewusstseinsbildung und in seinen Überlegungen zu helfen, wobei immer sein Wohlergehen, seine Sicherheit und sein Entwicklungsstadium zu berücksichtigen sind;
- den Minderjährigen auf Ziele hin zu orientieren die einen inneren oder nachhaltigen Wert im sozialen und erzieherischen Bereich haben;
- dem Minderjährigen die Mittel zu geben um die für die Realisierung des Lebensprojekts notwendigen Kompetenzen zu entwickeln;
- die Hilfe zu präzisieren, die der Minderjährige zu diesem Zweck benötigt sowie die Strukturen die damit beauftragt, sind ihm diese Hilfe zu verschaffen;
- die lang- und mittelfristigen Ziele in realistische kurzfristige Etappen aufzuteilen;
- eine Struktur anzubieten um die Etappen zu überwachen, Fortschritte zu bilanzieren und das Lebensprojekt zu überprüfen oder aktualisieren.

7. Der Ausdruck „Handel“ wird hier verwendet um den Handel für Zwecke der Ausbeutung oder kontinuierlichen Profit zu bezeichnen; er ist zu unterscheiden von der Hilfe zur illegalen Einreise (smuggling) obwohl in manchen Sprachen die beiden Begriffe für einander gebraucht werden. Die Konvention des Europarats vom 16.5. 2005 gegen Menschenhandel (SEV-Nr.197 (TSCE)) und ihr erläuternder Bericht geben zusätzliche Informationen und Orientierungen.

1.4. Erforderliche Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss der Lebensprojekte

Auf allen Ebenen genaue deontologische Beachtung der grossen ethischen Prinzipien, d.h.:

- Achtung der Personen und der Menschenwürde;
- Beachtung der Menschenrechte⁸;
- Beachtung der Kinderechte und vor allem des Rechts in Sicherheit zu leben, des Rechts auf Gesundheit, auf Bildung, auf Schutz vor Ausbeutung und Misshandlung, das Recht die Familienbande aufrechterhalten zu können sofern diese nicht dem Minderjährigen schaden und das Recht auf Betreuung und Schutz durch den Staat, vor allem wenn das Kind aus seinem familiären Umfeld herausgenommen wird⁹;
- ständige Berücksichtigung des Kindeswohls.

Eine Haltung der Fachleute¹⁰, welche diese Prinzipien in der Praxis unterstützt und folgendes umfasst

- einen nicht-diskriminierenden Ansatz;
- die Bereitschaft, diese Rechte für den Minderjährigen zu verteidigen;
- die Bereitschaft, den Minderjährigen über diese Rechte zu informieren und diese mit Verantwortlichkeiten (Pflichten) zu verbinden.

Ein unterstützender rechtlicher Rahmen der die folgenden Elemente umfasst:

- eine Gesetzgebung über die Menschenrechte auf nationaler und europäischer Ebene;
- eine Anti-Diskriminierungsgesetzgebung einschliesslich des Hinweises auf das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, die ethnische Zugehörigkeit, Rasse, Religion, Behinderung und den sozialen Status;
- einen Schutzrahmen der durch das nationale oder internationale Recht gewährleistet wird, z.B. der Schutz vor Misshandlung, Ausbeutung, Menschenhandel und ehelicher und anderer Gewalt.

8. Diese sind z.B. in der EMRK von 1950 niedergelegt.

9. Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989.

10. Die Prinzipien werden beispielsweise vom Internationalen Verband der Sozialarbeiter unterstützt (siehe sein „Statement of Principles“ (2004)).

Der Willen der Fachleute, diese Gesetzgebung zu unterstützen und anzuwenden:

- indem das Recht des Minderjährigen verteidigt wird, sich auf die Gesetzgebung zu berufen, die seinem Schutz dient;
- indem er oder sie über diese rechtlichen Garantien informiert wird.

Die rechtlichen und ethischen Bedingungen überlagern sich teilweise erheblich mit den sozialen Bedingungen, insbesondere:

- der Notwendigkeit des vollen Zugangs zu den folgenden Diensten: sozio-erzieherisch, soziale Sicherheit, Gesundheit, und gesetzliche Vertretung sowie Diensten, zu denen die einheimischen Kinder und Jugendlichen Zugang haben;
- Evaluierung und Leistung der Dienste nach den persönlichen Bedürfnissen einschliesslich der spezialisierten Dienste falls erforderlich, wie psychologische Unterstützung, Hilfe für Opfer von Traumata, Folter und anderer Formen der Gewalt z. B. sexuelle Verstümmelungen Vergewaltigung, oder Zwangsehen.

Wirtschaftliche Bedingungen und transnationale Zusammenarbeit, die umfassen:

- einen Rahmen für die Zuweisung von nationalen und internationalen Mitteln um den Bedarf der unbegleiteten, minderjährigen Migranten abzudecken, ebenso wie den der einheimischen Kinder und Jugendlichen;
- Protokolle, welche angemessene und transparente Mittel den Diensten der sozialen Sicherheit zusichern;
- einen Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit um den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, voneinander zu lernen und ihre Kenntnisse und gemeinsamen Erfahrungen im Interesse aller zu verbessern.

Ein Geist der interberuflichen Zusammenarbeit:

- obwohl jedem Minderjährigen ein „Hauptansprechpartner“¹¹ zugewiesen werden muss, der die Rolle des Verantwortlichen bei der Ausarbeitung des Lebensprojekts spielt, erbringen andere Fachleute einen

11. Dieser Ausdruck wird ausschliesslich aus praktischen Gründen verwendet; er wird im Teil 2 definiert.

mehr oder weniger wichtigen Beitrag um ein globales und integriertes Instrument zu realisieren;

- die anderen Fachleute müssen daher bereit sein sich, wie erforderlich,¹² zu beteiligen. Die Rolle der Partner wird nachfolgend detaillierter erklärt.

Ausbildung

- die Hauptansprechpartner müssen eine Grundausbildung auf dem Gebiet der Hilfe für Jugendliche haben, einschliesslich der Fähigkeit nicht einschüchternde und Kindern angepasste Unterhaltungen zu führen;
- die Hauptansprechpartner und ihre Manager sollten im nationalen und relevanten internationalen Recht ausgebildet sein, das auf die Betreuung aber ebenso auch auf die Hilfe für alle mittellosen, in Schwierigkeiten steckenden oder im Stich gelassenen Kinder und Jugendliche anwendbar ist; denn dies ist eine unerlässliche Bedingung um den Minderjährigen Zugang zum vollen Schutz und Hilfe zu geben die einheimischen Kindern und Jugendlichen zugute kommen;
- die Hauptansprechpartner sollten ein Grundverständnis von den Einwanderungsverfahren in ihren eigenen Staaten haben und zwar nicht um einen Ersatz für professionellen Rechtsrat zu geben, sondern um sicherzustellen, dass die Minderjährigen zwingende Verfahren beachten und an die geeigneten Rechtsberater verwiesen werden;
- die Hauptansprechpartner und andere Personen, die in enger Beziehung mit Minderjährigen arbeiten, müssen sich über die geltende Gesetzgebung auf dem laufenden halten und über die Anleitungen die seit der ursprünglichen Empfehlung des Europarats veröffentlicht wurden, wie die Leitlinien des HCR von 2009 über den Schutz der Kinder die einen Asylantrag gestellt haben;
- die Ausbildung für die Durchführung von Lebensprojekten kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen, in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl. Von Gelegenheitsansprechpartnern kann nur verlangt werden,

12. Wenn die Gesetze und Strukturen in einem Mitgliedstaat bereits vorhanden sind und diese eine interdisziplinäre Zusammenarbeit für die Betreuung und die Begleitung aller Minderjährigen, die unter die Verantwortung der gesetzlich festgelegten Behörden fallen, ermutigen oder auferlegen, muss dies auch auf die unbegleiteten Minderjährigen erstreckt werden, denn es ist die am weitesten reichende Norm anzuwenden.

die ethischen Standpunkte zu akzeptieren und den Vorrang des Kindeswohls. Es ist wichtig, dass langfristige Akteure wie Erzieher – und Spezialisten für Gesundheitsfragen, falls ein Minderjähriger besondere Bedürfnisse hat – besser die globale Natur der Pläne und die Wirkung ihrer eigenen Beiträge zu ermessen. Die Hauptansprechpartner müssen die Natur und die Ziele der Lebensprojekte gut verstanden haben, ihre Formulierung, Durchführung und ihre Überprüfung so wie sie beispielsweise das vorliegende Handbuch erklärt. Dieses Wissen muss durch ihre Erfahrung, ihre Reflektion und ihre Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten, die analoge Funktionen haben, ergänzt werden.

Übertragung von Verantwortung auf die Hauptansprechpartner

- Die Hauptansprechpartner müssen sich als berechtigt ansehen, die Teilnahme anderer Fachleute anzufordern und zu ermutigen und im Interesse der Minderjährigen tätig zu werden. Das Handbuch will ihre Autorität stärken. Die Unterstützung der Hauptansprechpartner durch ihre Vorgesetzten und Überwachungsinstanzen ist von grosser Bedeutung.

Teil 2. Die Rolle der Partner

Dieses Handbuch ist bestimmt für die an den verschiedenen Lebensprojekten unmittelbar beteiligten Partner und das drückt sich in der Reihenfolge aus, in der sie zitiert werden. Nationale Behörden werden zuletzt aufgeführt, aber ihre Rolle ist sehr wichtig, insbesondere um günstige Bedingungen für eine erfolgreiche Durchführung der Lebensprojekte aufrechtzuerhalten und die Verbreitung von Informationen sicherzustellen.

Die Minderjährigen selbst stehen im Zentrum und ohne ihr aktives Engagement sind die Lebensprojekte nur einfache bürokratische Übungen ohne greifbaren Nutzen.

Der Hauptansprechpartner muss in regelmässigem Kontakt zum Minderjährigen stehen, eine geeignete Ausbildung erhalten haben und sich zu den grossen ethischen Prinzipien bekennen, die oben erwähnt wurden. Seine Berufsbezeichnung unterscheidet sich je nach Mitgliedstaat¹³ und gemäss den geltenden Bestimmungen für die Kinderfürsorge¹⁴.

Er ist damit beauftragt, das Lebensprojekt dem Minderjährigen vorzustellen, die Aktion von anderen Fachleuten zu koordinieren und die Lebensprojekte zu formulieren, durchzuführen und weiterzuverfolgen, sowie darüber eine Bilanz zu ziehen. Der nächste Teil des Handbuchs behandelt seine Rolle.

Die Personen, die sich um Minderjährige kümmern die in einer Familie oder einem Heim untergebracht wurden sind wichtige Partner weil sie täglich in Kontakt mit ihnen sind.

13. Das Programm für die getrennten Kinder in Europa das vom HCR und Save the Children eingeleitet wurde, schlägt vor dass ein Pfleger oder ein Berater eingesetzt wird. Im Vereinigten Königreich z.B. wird dies der Sozialarbeiter sein, da alle Kinder, für die eine kommunale Gebietskörperschaft sorgt, nach dem Gesetz einen qualifizierten Sozialarbeiter zugeteilt bekommen. In anderen Mitgliedstaaten wie Belgien oder den Niederlanden wird normalerweise ein Pfleger bestellt.

14. In den Mitgliedstaaten, wo der Brauch es will, dass ein Pfleger bestellt wird ohne dass er regelmässige Kontakte mit dem Minderjährigen haben muss, sollte ein Spezialist der regelmässige Beziehungen zu ihm hat an der Seite des Pflegers mitarbeiten.

Die Lehrkräfte, die Ausbilder oder Erzieher können auch zu den wichtigsten Mitwirkenden beim Lebensprojekt gehören. Tatsächlich verbringen die Erzieher oft viel mehr Zeit mit den Minderjährigen als die anderen Fachleute.

Die Erziehungs- und Ausbildungsinstitutionen und die sie finanzierenden Stellen müssen sicherstellen, dass es genügend Kurse für minderjährige Migranten in der Sprache des Aufnahmelandes gibt und dass die spezifischen Bedürfnisse dieser verletzbaren Gruppe berücksichtigt werden. Das Erlernen von Sprachen ist in einem weiten Rahmen zu sehen. Aus pädagogischer Sicht müsste es verbunden werden mit dem Beherrschen der Grundrechenarten und anderen Grundkompetenzen¹⁵. Von einem emotionalen und sozialen Standpunkt aus müsste eine religiöse Betreuung in den Unterrichtsstätten sicherstellen, dass die Bedürfnisse von unbegleiteten Minderjährigen die von spezifischen Schwierigkeiten herrühren wie Trennungen, Traumata oder einem Kulturschock, verstanden und behandelt werden.

Die Erzieher und die Hauptansprechpartner die an der Seite des Minderjährigen arbeiten achten darauf, dass erzieherische Entscheidungen seinen Fähigkeiten und Sehnsüchten angepasst sind, seiner Lage und seinem Lebensprojekt. Das konkrete Beispiel im „Kästchen“ zeigt, was sich in einem besonderen Fall abgespielt hat, bevor die Lebensprojektinitiative gestartet wurde und als es dieses bedeutende Kommunikationsmittel noch nicht gab.

X. 16 Jahre alt, spricht fließend die Sprache des Aufnahmelandes. Sie hat sich ohne ihren Sozialberater mit Begeisterung an einer Schule eingeschrieben und hat einen Ausbildungslehrgang über Reisen und Tourismus ausgewählt. Anschliessend hat sie eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung bekommen. Sie machte gute Fortschritte. Einige Monate später wandte man sich an ihren Sozialarbeiter damit er sein Einverständnis gibt für die Teilnahme von X. an einem Kurzaufenthalt in einem anderen EU-Land der ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung war. Obwohl X die Bewilligung für die Finanzierung und ein vorläufiges Reisedokument hatte, musste man feststellen, dass sie kein Visum erhalten konnte. Sie konnte daher nicht das komplette Diplom am Ende der Ausbildung erhalten. Sie hat schliesslich einen besser geeigneten Ausbildungslehrgang begonnen, aber die fehlende anfängliche Kommunikation war eine Quelle der Enttäuschung und eine Verschwendung öffentlicher Gelder.

15. Im Vereinigten Königreich z.B. müssen die ESOL-Kurse (Englisch für Personen die andere Sprachen sprechen) für Schüler unter 19 Jahren Rechen- und Informatikelemente sowie das PSHE (persönliche, soziale und gesundheitliche Erziehung) und das „citizenship“ einbeziehen.

In den Mitgliedstaaten, in denen das Regelwerk für Erziehung und Ausbildung im allgemeinen streng ist, kann es angebracht sein, es den spezifischen Bedürfnissen der unbegleiteten minderjährigen Migranten¹⁶ anzupassen. Vom beruflichen oder akademischen Standpunkt aus sollte das individuelle Potenzial der unbegleiteten Minderjährigen aufgewertet und entwickelt werden. Sie dürfen nicht um Möglichkeiten – einschliesslich derer in der Hochschulbildung – gebracht werden, die einheimischen Jugendlichen angeboten werden. In ganz Europa findet man viele ehemalige unbegleitete Minderjährige, die Karriere gemacht haben, manchmal in einer bemerkenswerten Weise. So dienen sie als Vorbild für die anderen und leisten einen herausragenden Beitrag für die Gesellschaft der Aufnahmeländer.

Der Beitrag der Gesundheitsspezialisten zum Lebensprojekt unterscheidet sich je nach dem Gesundheitszustand der Minderjährigen. Er kann sich auf eine anfängliche Gesundheitsbilanz der Betroffenen beschränken, ergänzt, falls erforderlich, durch eine ärztliche Behandlung, im gleichen Mass wie für Personen mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung. Umgekehrt können die Gesundheitsspezialisten eine zentrale Rolle spielen, z.B. wenn ein Minderjähriger körperliche oder seelische Probleme hat, behindert ist oder Unterstützung infolge eines Traumas, von Misshandlungen oder Folter erhält. Die Gesundheitsspezialisten können auch Rechtsanwälten oder Behörden Berichte übermitteln, wenn Informationen benötigt werden für Entscheidungen betreffend die Einwanderung. Wenn er die Aktionen von Gesundheitsspezialisten koordiniert, muss der Hauptansprechpartner die Würde, die Integrität und das Privatleben des Minderjährigen respektieren, gemäss den einschlägigen nationalen und internationalen Betsimmungen.

Gesetzliche Vertreter können in verschiedenen Phasen einbezogen werden. Typischerweise vertreten sie den Minderjährigen vor dem Staat. Aber eventuell können sie auch darüber wachen, dass die Rechte des Minderjährigen und sein Zugang zu Dienstleistungen respektiert werden.

Gemeinschaftsgruppen oder religiöse Gruppen können in einem gewissen Mass eingebunden werden. Die Minderjährigen sollten über solche Gruppen informiert werden, und die Gelegenheit haben, sich ihnen anzuschliessen, immer auf freiwilliger Basis. Die Gruppen können einen wichtigen Teil des

16. In Belgien z.B. versuchen verschiedene Organisationen den minderjährigen Ausländern alternative angepasste und individualisierte Lehren anzubieten, die auf einem Kameradschaftssystem basieren: Entreprise de formation par le travail, Projet pilote Recherche-action, Association Joseph-Denamur und EFT NSS-Technique asbl, 2010.

Lebens von manchen Jugendlichen ausmachen, denn sie helfen ihnen dabei die Beziehungen zu ihrem kulturellen Erbe aufrechtzuerhalten und sie können vielleicht auch das Lebensprojekt selbst inspirieren. Dennoch müssen die Hauptansprechpartner darauf achten, dass die Behörden welche die notwendigen Mittel haben sich nicht ihrer gesetzlichen Pflichten entledigen indem sie die Minderjährigen an wohltätige Einrichtungen verweisen.

Die Angehörigen, die im Herkunftsland geblieben sind, können in einer gewissen Weise am Projekt beteiligt werden. Denn man geht normalerweise davon aus, dass die Familie am meisten Schutz geben kann und den Minderjährigen in vielen Fällen unterstützt. Das Recht die Familienbeziehungen aufrechtzuerhalten¹⁷ ist anzuwenden, ausser wenn dies dem Kindeswohl widerspricht.¹⁸ Dies zu bewerten und ein delikates Gleichgewicht zu finden, kann schwierig für die Hauptansprechpartner sein, die manchmal nur unvollständige Informationen haben. Sie müssen dann auf die speziellen Kompetenzen von Dritten zurückgreifen und die Ansichten des Minderjährigen berücksichtigen.

Internationale Organisationen wie das Rote Kreuz oder der Rote Halbmond können herangezogen werden, um Angehörige zu suchen oder ihnen Nachrichten zukommen zu lassen. Internationale Sozialdienste können dabei helfen, die Situation der Familien im Herkunftsland zu bewerten sowie die Einbeziehung der Familien in Migrationsvereinbarungen, ihre Beweggründe, und das Ausmass, in dem sie ein schützendes Umfeld für Kinder bieten können. Wenn beabsichtigt wird, das Lebensprojekt im Herkunftsland fortzusetzen, können Institutionen wie die Internationale Organisation für Migration konsultiert werden. Internationale Organisationen können eine bedeutende Rolle spielen um das Lebensprojekt weiterhin zu überwachen, wenn der betroffene Jugendliche in sein Herkunftsland zurückkehrt oder sich anderswohin begibt und um sicherzustellen, dass günstige Bedingungen für den Erfolg des Projekts gegeben sind.

Die Regierungen – und manchmal die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften – sind ein wichtiges Verbindungsglied zwischen dem Europarat und den Fachleuten vor Ort. Sie verbreiten Informationen und ermutigen oder orientieren die Gemeinden und die Fachleute¹⁹. Sie stellen

17. Artikel 8 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1989.

18. Artikel 9 Absatz 3 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

19. Abschnitt/Teil 5 der Empfehlung.

die Mittel bereit für Dienstleistungen. Die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften können anhand von Statistiken und anderer Mittel die erreichten Fortschritte weiterverfolgen um das Lebensprojekt durchzuführen. Die europäischen Regierungen können eine Rolle spielen um die Kontinuität der Lebensprojekte zu erleichtern wenn ein Jugendlicher von einem Staat in einen anderen überführt wird, beispielsweise im Rahmen der Bestimmungen von Dublin II ²⁰ oder wenn offensichtlich ein Minderjähriger sich von einem europäischen Land in ein anderes begeben hat. Die Arbeitgeber der Hauptansprechpartner spielen eine wichtige Rolle um die Durchführung des Projekts zu erleichtern, ermutigen, trainieren und kontrollieren.

Die Anbieter von spezialisierten Ausbildungen und die für die Zulassung verantwortlichen Organisationen müssen darauf achten, dass die Fachleute vor Ort für ihre Aufgaben entsprechend ausgebildet werden. Die Ausbilder und die Vorgesetzten aller Beamten die Kontakte mit Minderjährigen haben können indirekt ebenfalls ihren Teil zum Erfolg des Projekts beitragen. Die Haltung und Zusammenarbeit der Polizei- und Grenzbeamten kann beispielsweise einen nachhaltigen Einfluss auf das Bild haben, das sich anschliessend der Minderjährige von anderen am Lebensprojekt beteiligten Fachleuten macht. Die Internationalen Organisationen können die Nutzung von Lebensprojekten in ihren Empfehlungen und Anleitungen ermutigen. Ausserdem können sie die Lebensprojekte prüfen, ihren Fortschritt begleiten und darüber Bericht erstatten.

Auf der europäischen Ebene können die nationalen Behörden und die Gemeinden die Durchführung der Lebensprojekte unterstützen, indem sie die Kommunikation unter den Fachleuten von verschiedenen Mitgliedstaaten ermutigen und erleichtern, damit alle einen Gewinn aus mehr Einblick und Zusammenarbeit ziehen.

20. Die Verordnung (EG) 343/2003 (Dublin II) legt den Mitgliedstaat der Europäischen Union fest, der verantwortlich ist für die Prüfung des Asylantrags einer Person die zwischen Mitgliedstaaten gereist ist oder dies zu tun wünscht. Es handelt sich um eine komplexe Verordnung. Gegen Entscheidungen aufgrund der Verordnung sind Rechtsbehelfe zulässig. Die Verordnung legt auch Fristen fest. Betreffend Minderjährige ist offenbar die Grundregel, dass falls ein Minderjähriger nur von einem Land A in ein Land B gereist ist (z.B. in einem Lastwagen oder wenn er von einem Polizeibeamten festgenommen wurde) muss der Staat B den Antrag prüfen. Wenn jedoch der Minderjährige einen Asylantrag im Land A gestellt hat, bevor er in das Land B reiste, kann er an das Land A verwiesen werden damit die Prüfung seines Antrags fortgesetzt wird, ausser wenn er Angehörige im Land B hat. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Handbuchs wurden diese EU Regeln im Rahmen von Internationalen Konferenzen und Debatten diskutiert.

Teil 3. Anwendung des Konzepts des Lebensprojekts: Anleitung für Fachleute vor Ort

In diesem Teil, der unmittelbar die Fachleute betrifft, wird geprüft wie die oben erwähnten Prinzipien²¹ in Aktionen vor Ort für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden können, vor allem um Lebensprojekte herum. Zu diesem Zweck wird der allgemeine Rahmen durch Beispiele, die aus dem Leben gegriffen sind, veranschaulicht.

3.1. Vorbereitung

Sie sind ein viel beschäftigter Fachmann in der Kinderfürsorge und müssen jetzt eine weitere Aufgabe übernehmen: den Prozess des Lebensprojekts einleiten und durchführen. Sie sind aus verschiedenen Gründen beunruhigt, dass man ihnen ein Mehr an Arbeitsbelastung oder Verantwortung aufbürdet. Wird dies die Arbeit schwieriger und bürokratischer machen oder interessanter und kreativer? Seien sie versichert: dieses Handbuch hilft ihnen dabei das Lebensprojekt als ein innovierendes und begeisterndes Werkzeug in ihrer Jugendarbeit zu benutzen.

Erster Punkt: es ist sehr wahrscheinlich, dass sie schon viele der in diesem Handbuch dargestellten Aufgaben erledigen. Das Handbuch empfiehlt (und es schreibt diese noch weniger vor) weder eine Theorie noch einen besonderen Ansatz. Vielleicht haben sie gewisse von ihrer Organisation oder ihrem Land herausgegebene Anleitungen im Kopf über die Ziele und die Ergebnisse die von einer unterstützenden Arbeit für alle Kinder

21. Auf allen Ebenen ist eine strikte deontologische Einhaltung der grundlegenden ethischen Prinzipien unumgänglich, vor allem:

- die Achtung der Person und der Menschenwürde;
- die Beachtung der Menschenrechte ;
- die Beachtung der Kinderrechte einschliesslich (aber ohne sich darauf zu beschränken) der Rechte auf Sicherheit, gute Gesundheit, Bildung, Schutz gegen Ausbeutung und Missbrauch, Aufrechterhaltung der familiären Bande ausser sie sind nachteilig für das Kind, Pflege, Schutz durch den Staat vor allem, wenn das Kind kein familiäres Umfeld mehr hat;
- das Kindeswohl zu privilegieren.

und Jugendliche, die Schwierigkeiten haben²², erwartet werden. Vielleicht müssen sie schon die gute Praxis – Beispiele verfolgen, die von ihrem beruflichen Organismus veröffentlicht wurden oder aber von einer Organisation im Einklang mit dem Regelwerk ihres Landes. Insofern als diese Anleitungen mit der Empfehlung des Europarats vereinbar sind und die Rechte ebenso für unbegleitete minderjährige Migranten gelten, wie für die einheimischen Kinder müssten sie eine nützliche Basis für die Ausarbeitung eines flexiblen Konzepts bilden, das auf der Integrität, dem Individualismus und den Grundrechten der Minderjährigen beruht.

Vielleicht kennen Sie die Maslowsche Bedürfnispyramide²³ (siehe die Abbildung). Von diesem klassischen und oft überdachten Modell brauchen wir uns hier nur das folgende allgemeine Prinzip zu merken: die Bedürfnisse auf einer höheren Ebene können nicht erfüllt werden, solange dies nicht der Fall ist für die Bedürfnisse auf einer niederen Ebene. Das ist besonders offensichtlich in den ersten Phasen des Anknüpfens von Beziehungen.

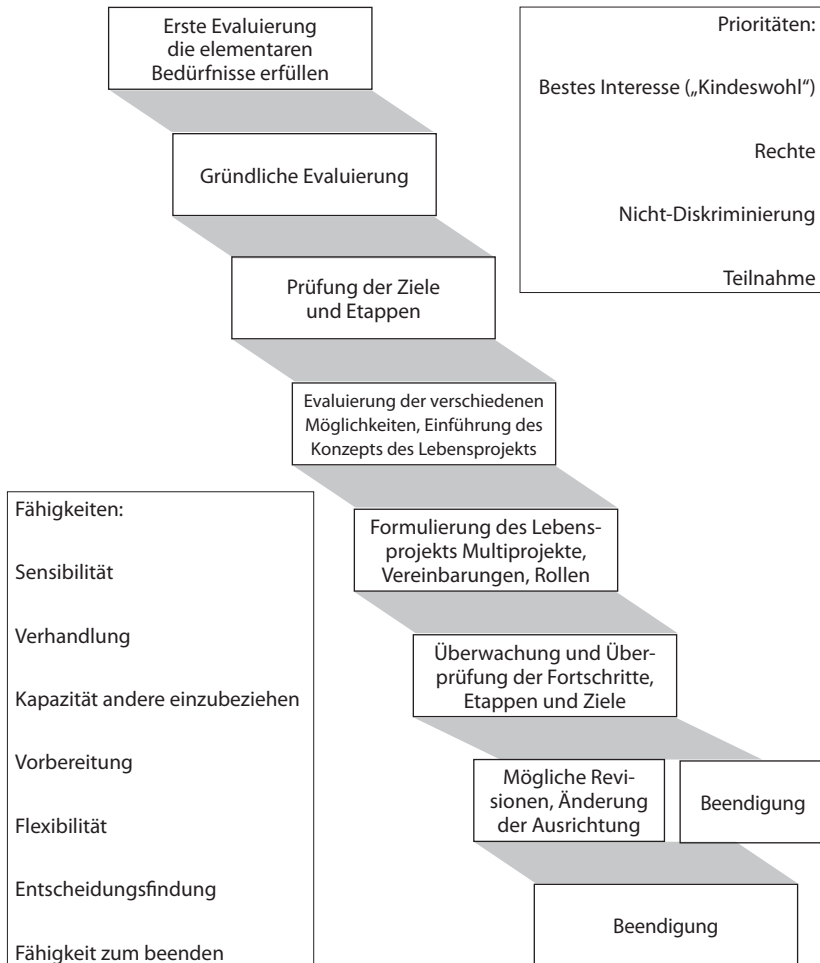


Zweiter Punkt: erinnern sie sich daran, dass arbeiten mit anderen Menschen niemals eine exakte Wissenschaft sein kann. Wir müssen daher die Vor- und Nachteile abwägen. Gelegentlich könnten Sie oder andere Personen sich – nach einem gewissen Abstand – fragen, ob sie die „beste Entscheidung“

22. Beispielsweise zielt der 5-teilige Rahmen „Jedes Kind zählt“ im Vereinigten Königreich darauf ab, sicherzustellen, dass alle Kinder gesund sind, sicher, Spass haben, sich selbst verwirklichen, einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten und auf spätere finanzielle Unabhängigkeit hin arbeiten.

23. Maslow (1954).

getroffen haben. Auch wenn sie die Verantwortung dafür übernehmen, dürfen sie nicht kritisiert werden solange sie nachweisen können dass sie genauestens die Situation analysiert haben und dass ihre Entscheidungen gelenkt wurden vom Kindeswohl und den vorstehend aufgelisteten Grundprinzipien. Auf die gleiche Weise wie die Lebensprojekte evaluiert und überprüft werden können sie auch aufgefordert werden, ihre eigene Arbeit wieder zu evaluieren; betrachten sie dies nicht als eine Schwäche, sondern als eine Stärke ihrer Praxis.



Bitte legen Sie für Ihre Arbeit eine allgemeine Struktur – wie hier vorgeschlagen – zugrunde, aber fühlen Sie sich nicht verpflichtet, diese zu strikt einzuhalten. Dies ist kein fester Arbeitsablaufplan, sondern ein Leitfaden. Eine Struktur soll Sie unterstützen, nicht jedoch einschränken. Lassen Sie sich von der Struktur nicht einschüchtern, denn Sie sind der Fachmann.

3.2. Erste Schritte zum Aufbau einer Beziehung: Die Geschichte von Z

Wenn sie die hier gegebenen Ratschläge für selbstverständlich halten, sehen sie hierin keine herablassende Einstellung, denn die Fähigkeiten und Erfahrungen sind unterschiedlich und wir gewinnen alle, wenn wir von Zeit zu Zeit zu den Grundlagen zurückkehren.

Als Beispiel nehmen wir den Fall von Z, einem 16 Jahre alten jungen Mann, den sie gerade treffen und dessen Betreuung sie übernehmen müssen.

- Vergessen Sie nicht, dass die unbegleiteten Minderjährigen weil sie von ihren Eltern oder den Personen die sich üblicherweise um sie kümmern getrennt sind, sich in einer schwierigen Lage befinden. Seien sie sich der Bedürfnisse von Z bewusst, respektieren sie ihn als Menschen, versuchen sie zu verstehen was sein Wohl ausmacht und überlegen sie, wie sie es berücksichtigen können;
- beginnen sie einen Dialog²⁴ zu zweit, begnügen sie sich nicht damit mit Z zu sprechen und ihm Fragen zu stellen sondern hören sie ihm aufmerksam zu und lassen sie ihn mit seinen eigenen Worten seine einzigartige Geschichte erzählen;
- sie schiffen sich beide gemeinsam zu einer Entdeckungsreise ein; sie werden die Beweggründe von Z untersuchen, seine Erwartungen und Sehnsüchte, es geht für sie darum, diese aktiv zu evaluieren um daraus realistische Perspektiven und realisierbare Ziele zu machen; sie müssen beide offen bleiben für die verschiedenen Optionen, die sich anbieten und vielleicht mehrere Lösungen in Betracht ziehen um Unsicherheiten berücksichtigen zu können;

24. Das ist selbstverständlich, der Inhalt des Dialogs hängt auch von der Reife Zs ab. Nach dem HCR (2006) dürften Jugendliche die älter als 16 Jahre sind, im allgemeinen eine ausreichende Reife haben um zahlreiche Entscheidungen zu treffen und die Jugendlichen zwischen 14-16 Jahren die Reife um einen wichtigen Beitrag zu leisten; Kinder von 9-14 Jahren können bis zu einem bestimmten Grad am Dialog teilnehmen und Kinder unter 9 Jahren sollten in allen Fällen die Möglichkeit haben, gehört zu werden. Sie sollten ebenfalls die Auswirkung der Lebenserfahrung des Minderjährigen auf seinen Grad der Reife berücksichtigen.

- sie müssen Z an verschiedene Dienste verweisen und andere Fachleute für den von ihm zurückzulegenden Weg hinzuziehen. Daher müssen sie Beziehungen zwischen mehreren Organismen herstellen und koordinieren um sicherzustellen, dass das Lebensprojekt des Z so global wie möglich ist; sie müssen manchmal für ihn aktiv eintreten, damit seine Rechte gewahrt und ihm nicht ungerechterweise und illegal Möglichkeiten verweigert werden;
- von Zeit zu Zeit müssen sie Z sagen, dass es nicht möglich ist, seine Wünsche sofort zu erfüllen und ihm das „warum“ erklären. Der relative Erfolg oder das Scheitern dieser schwierigen Diskussionen hängen von der entwickelten Vertrauensbeziehung und dem gegenseitigen Respekt ab; dieses Vertrauen wird stark beeinflusst von den Eindrücken während ihres ersten Treffens.

i. Das erste Treffen

- Z empfangen und ihm zeigen, dass sie wirklich froh sind, ihn zu treffen;
- wenn sie die Dienste eines Dolmetschers in Anspruch nehmen, begrüßen sie ihn/sie wie einen Arbeitskollegen und vergessen sie nicht während der ganzen Unterhaltung sich unmittelbar an Z zu wenden, ihr Ziel ist nicht mit dem Dolmetscher zu sprechen sondern mit Z;
- versichern sie sich, dass die elementaren und unmittelbaren Bedürfnisse von Z erfüllt sind; bieten sie ihm Wasser an und eventuell eine Frucht oder Kekse, zeigen sie ihm wo die Toilette ist;
- fragen sie ihn, ob er sich wohl fühlt, wenn er mit nein antwortet oder wenn er leidend erscheint, seien sie bereit einen Arzt zu rufen und die Unterhaltung abzukürzen oder zu verschieben; selbst wenn er bekräftigt, dass er sich gut fühlt, prüfen sie, dass er nicht an einer hartnäckigen Krankheit leidet²⁵;
- erklären sie ihm, wer sie sind und welche Rolle sie haben; stellen sie ihm den Auftrag ihrer Organisation dar; dieser Punkt ist besonders wichtig, wenn Z ein Zentrum für die vorläufige Aufnahme, ein Kommissariat oder ähnliches durchlaufen hat; erklären sie ihm, dass ihre Rolle sich von der der Immigrationsbeamten unterscheidet; aber vermeiden sie

25. Es ist vorgekommen, dass ein Kind seinen Weg als Migrant komplett einem Kollegen erzählt, bevor es enthüllt an einer ernsten Krankheit zu leiden. Man hat daraufhin entdeckt, dass das Leben des Kindes in Gefahr war und es musste dann dringend behandelt werden.

- Z zu verstehen zu geben dass sie in gewisser Weise mehr wert oder netter als diese Beamten sind; ihre Aufgaben sind lediglich verschieden;
- stellen sie ihm alle anderen anwesenden Personen vor und erklären sie deren Rolle;
 - versichern sie sich, dass Z wohl verstanden hat, was bis dahin gesagt wurde.

ii. Bewertungsmethoden und Interviewstil

Gewiss, sie leiten die Unterhaltung, aber vergessen sie nicht, dass es sich um das Leben des Z handelt. Er merkt vielleicht schon, dass ihm die Dinge entgleiten: vermeiden sie es, seine Ängstlichkeit zu verstärken und seien sie bereit, in einer gewissen Weise mit ihm die Leitung des Gesprächs zu teilen.

Man unterscheidet oft drei Modelle der Interaktion: das Modell das auf der Befragung bzw. Fragestellung beruht, das Modell das auf dem Verfahren gründet und das Austausch-Modell²⁶. Zusammengefasst, werden beim Befragungsmodell die Personen die die Unterhaltung führen als Experten angesehen, die von ihren Wahrnehmungen Informationen ableiten. Das prozedurale Modell ist ähnlich konzipiert aber damit soll ermittelt werden, ob die befragten Personen bestimmte, vorher festgelegte, Kriterien erfüllen. Das auf dem Austausch beruhende Modell stellt die befragte Person in das Zentrum des Prozesses. berücksichtigt das Verständnis das sie von ihrer Situation hat und erlaubt es ihr dies mit den eigenen Worten auszudrücken.

Dieses Modell gibt ihnen einen besseren Einblick in die Situation von Z aus seiner Perspektive und wird vielleicht Themen aufzeigen, die sie ursprünglich nicht betrachtet haben. Beim Austausch-Modell wird Z als ein einzigartiges menschliches Wesen respektiert und nicht als ein Objekt in einem bürokratischen Prozess angesehen. Dennoch müssen sie Z vielleicht einige Verfahrensfragen stellen. Machen sie das so einfach wie möglich. Wenn sie Dokumente fotokopieren müssen, die Z bei seiner Ankunft ausgehändigt wurden, geben sie ihm die Originale zurück. Denn sie sind vielleicht alles was er besitzt, um in gewissem Masse zu beweisen, dass er als Mensch existiert.

- Bitten sie Z über sich selbst zu sprechen; er soll mit seinen Worten und in seinem Rhythmus von seinem Leben im Herkunftsland erzählen und von den Gründen für sein Weggehen in das Aufnahmeland. Erwarten

26. Smale und Tuson (1993).

sie in diesem Stadium nicht, ein komplettes Bild der Situation zu erhalten sondern nur einen Einblick;

- akzeptieren sie, dass die Unterhaltung eine gewisse Zeit dauert, erinnern sie sich daran, dass die heute investierte Zeit morgen doppelte Früchte trägt. Die ersten Eindrücke zählen, und die ersten Treffen werden selten vergessen;
- die Antwort jedes Jugendlichen wird in gewisser Weise „einzigartig“ sein, seien sie bereit, fast alles zu hören;
- einige Jugendliche stürzen sich sofort in die Erzählung ihres Werdegangs; wenn es so aussieht als hätten sie sich vorbereitet, wenn ihre Geschichte vage oder verfälscht ist in der Absicht zum Handlungsprozess zu passen, lassen sie ihre Skepsis nicht durchscheinen;
- einige Jugendliche werden überwältigt sein, wenn sie sich an traurige oder traumatische Vorgänge erinnern; sie müssen dann beurteilen, welche Haltung am besten einzunehmen ist²⁷. Es ist manchmal vorteilhafter, Menschen ihre Not ausdrücken zu lassen und ihnen zu erklären um ihnen Sicherheit zu geben, dass ihre Ergriffenheit normal und verständlich ist. Erklären sie Z, dass sie nicht fortfahren werden ihm unnötigerweise unangenehme Fragen zu stellen, aber bereiten sie ihn darauf vor, eventuell erneut seine Geschichte andere Personen erzählen zu müssen vor allem Anwälten oder Einwanderungsbeamten. Sie werden bestimmt versucht sein Z zu stärken, aber vermeiden sie, ihm Versprechen hinsichtlich einer Zukunft zu machen über die sie nicht bestimmen;
- umgekehrt werden einige Jugendliche schlimme Momente ohne wirkliche Erregung beschreiben; leiten sie daraus nicht ab, dass die fraglichen Ereignisse nicht stattgefunden haben; die Haltung der Jugendlichen kann das Ergebnis eines Traumas, einer Trennung oder Desensibilisierung sein;
- einige Jugendliche werde einen unvollständigen, konfusen oder einsilbigen Bericht abgeben; vergessen sie nicht, dass Z durch verschiedene Ereignisse, erschreckt wenn nicht traumatisiert worden sein kann, vor allem seine Trennung von den Eltern oder den Personen die sich um ihn kümmerten, durch seine Reise, eventuellen Missbrauch durch Beamte,

27. Das HCR (2006, Kapitel 3 .2.2) schlägt vor, Berater vorzusehen, die bereit sind einzugreifen um Kindern zu helfen, welche der Gefahr ausgesetzt sind, zu verzweifeln

Drohungen oder einfach die Tatsache, sich in einer unbekannten Umgebung zu befinden; falls nötig, ermutigen sie Z. einen klareren Bericht abzugeben ohne zu vergessen, dass es sich nicht um ein Verhör handelt sondern um eine Unterhaltung; erinnern sie sich auch daran, dass um das Vertrauen eines anderen zu gewinnen Zeit nötig ist

- sie werden vielleicht das Gefühl haben, dass wenn sie Z. das Gespräch führen lassen, sie einen sehr lückenhaften Bericht erhalten werden. Lassen sie ihn zum Abschluss kommen und machen sie dann Gebrauch von einer „gefühlvollen Erforschung“
- es kann insbesondere nützlich sein, von ihm zusätzliche Informationen über seine Familie und seine ursprüngliche Umgebung zu erhalten. Stellen sie auch hier lieber offene als „geschlossene“ Fragen. Wenn es auch in diesem Stadium nötig ist, alle Einzelheiten zu kennen, könnten sie es nützlich finden zu wissen, ob seine Familie oder bestimmte Familienmitglieder nach seiner Ansicht noch leben oder tot sind, oder ob er darüber keine Vorstellung hat
- wenn möglich, versuchen sie einen Eindruck davon zu bekommen, wie Z sich innerhalb seiner Familie sieht; es ist vielleicht zu früh, um eingehend zu untersuchen, welche Rolle die Familie später für das Lebensprojekt von Z spielen kann; aber die gegenwärtige Situation – hat Z Kontakt mit seiner Familie oder will er ihn haben etc. – bildet die Grundlage für künftige Nachforschungen. Es ist vielleicht nötig, die Migration von Z mit seiner familiären Situation in Verbindung zu bringen; falls z.B. seine Familie sich versteckt, könnte es sich als gefährlich erweisen zu versuchen, die Familie zu finden;
- wenn sie oder ihr Team die ganze Verantwortung für Z übernehmen müssen (Schutz, Betreuung, Unterbringung) ist am ersten Tag sehr viel zu tun. Vielleicht ist beispielsweise eine vorläufige Risikobewertung durchzuführen, bevor Z untergebracht wird;
- deshalb ist es sehr schwierig in diesem Stadium langfristige Pläne zu machen, dennoch werden bestimmte Jugendliche ihnen direkt ihre Wünsche mitteilen. Einige scheinen sich auf gewisse Probleme zu konzentrieren und sich geradezu darauf zu fixieren: Arbeit, Bildung Unterbringung, oder die Aufenthaltsgenehmigung. In solchen Fällen wenn Z auf der Hut ist und zu insistieren scheint, weichen sie nicht der Frage aus. Antworten sie in geeigneter Weise und schlagen sie Z einen Zeitplan für weitere Erklärungen und Diskussionen vor. Falls sie

entscheiden, das Lebensprojekt zu erwähnen und sei es nur teilweise, aus zeitlichen Gründen, zeigen sie ihren Enthusiasmus. Bestehen sie auf der Tatsache, dass Z ein aktiver Teilnehmer an seinem Lebensprojekt sein wird und sein Wohl ihre erste Sorge ist.

iii. Abschluss des ersten Gesprächs und Erfüllung von Grund- und Sofortbedürfnissen

- Erklären sie Z grosso modo seine Rechte und Pflichten; wenn sie dafür kein Modell haben, kann es nützlich sein eines auszuarbeiten, das auf ihre Organisation abgestimmt ist. In jedem Fall müssen sie die folgenden Rechte und Pflichten als striktes Minimum einbeziehen: das Recht respektvoll behandelt zu werden, das Recht, den Schutz der Gesetze zu geniessen, und die Pflicht sie einzuhalten. Diese Präsentation führt daher die Idee einer gegenseitigen Verpflichtung ein. Z muss prinzipiell eine Zusammenfassung der Informationen unterzeichnen, die ihm präsentiert und erklärt wurden;
- erklären sie das Prinzip der Vertraulichkeit und alle gesetzlichen und organisatorischen Schranken, die anwendbar sind;
- versichern sie sich, dass Z die elementaren Verfahren betreffend die Immigration kennt, damit er beginnen kann, seine Situation zu regulieren. Vor allem, wenn Z aus seinem Herkunftsland geflohen ist oder wenn er Angst hat, dorthin zurückzukehren, sollten sie ihm seine Rechte betreffend einen Asylantrag erklären. Erinnern sie sich daran, dass sie weder ein Rechtsanwalt noch ein Einwanderungsbeamter sind; sie sind daher nicht dafür zuständig um im voraus die Wahrscheinlichkeit abzuschätzen, dass ein Asylantrag genehmigt wird. Vielleicht sollten sie Z. aber mit einfachen Worten erklären, was der Begriff „Asyl“ abdeckt²⁸ und ihn informieren, dass sein Anwalt ihn beraten wird;
- stellen sie ihm dann dar, wie es weitergeht und warum. Sagen sie ihm genau, dass er das Recht hat, an allen Entscheidungen teilzunehmen, die ihn betreffen;

28. Viele Personen, darunter gut informierte Erwachsene, glauben noch, dass das Asyl nur für politische Flüchtlinge gilt, wohingegen die Genfer Konvention von 1951 fünf grosse Kategorien von Personen kennt, die befürchten, verfolgt zu werden. Ein Rechtsberater sollte auch intervenieren können und andere damit zusammenhängende Aspekte in Erwägung ziehen, vor allem den Schutz aus humanitären Gründen.

- versichern sie sich, dass die sofortigen Bedürfnisse von Z schnellstmöglich erfüllt werden. Z kann beispielsweise zu seiner Unterkunft begleitet werden und Nahrung, Kleidung und/oder einen Geldbetrag bekommen, gemäss den in Kraft befindlichen Vorschriften and entsprechend seinen Bedürfnissen. Sie können ihm auch die Grundinformationen geben, die ihm helfen werden sich zu orientieren;
- halten sie schriftlich fest, was sie getan haben.

Die folgende Zusammenfassung erlaubt uns die Geschichte von Z bis zur nächsten Phase weiterzuverfolgen.

Der Vater von Z ist gestorben. Z. war zu bestürzt, um heute Einzelheiten darüber anzugeben. Er befürchtet, selbst getötet zu werden. Nach dem Tod des Vaters zog die Familie um in eine andere Stadt um bei einem Onkel zu bleiben. Z. hat eine ältere Schwester, die verheiratet ist und drei Brüder und Schwestern die jünger sind. Z hat die Schule besucht und kann in seiner Sprache lesen und schreiben. Ein Dolmetscher übersetzt seine Redebeiträge. Z sagt, dass es ihm gut geht und dass er keine physischen oder psychischen Krankheiten hat. Z kam nach hier per Lastwagen und Schiff. Er sagt, dass er allein sei, sowie kein Geld und keine Unterkunft habe.

Grundversorgung: Z wurde untergebracht in ... und alle ihn betreffenden Informationen wurden dem Verantwortlichen der Unterkunft übergeben. Z. werden Grundinformationen gegeben, um ihm dabei zu helfen, sich zu orientieren. Man wird ihn an einen Ort bringen, wo er sich Kleidung kaufen kann und man wird ihm zeigen, wo sich das nächste Gotteshaus befindet.

iv. Nach dem ersten Gespräch

Falls ihr Mitgliedstaat schon Verfahren für die Soforthilfe an unbegleitete minderjährige Migranten hat die mit der Empfehlung des Europarats im Einklang stehen, dann befolgen sie diese. Die nachstehende Aktionsliste ist ein Beispiel für ein Standardverfahren:

- sehen sie eine ärztliche Kontrolle vor, ausser sie hat schon stattgefunden und war befriedigend. Unternehmen Sie die ersten Schritte, damit Z die in ihrem Land²⁹ übliche medizinische Versorgung erhält. Wenn sie befürchten, dass Z krank ist, an psychischen Problemen leidet oder

29. Artikel 24 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

an den Folgen eines Traumas³⁰, eine Behinderung hat, dann ziehen sie sofort Gesundheitsexperten hinzu;

- leiten sie in die Wege, dass Z einen Rechtsbeistand bekommt³¹ oder falls ein Rechtsanwalt schon bestimmt worden ist, informieren sie ihn über ihre Rolle;
- falls Z im schulpflichtigen Alter ist und da die Gesetze für ihn genauso wie für die einheimischen Kinder gelten, erledigen sie das Nötige, um ihn in der Schule anzumelden; falls Z nicht die Sprache ihres Landes spricht, unternehmen sie Schritte, um ihn in Sprachkurse³² einzuschreiben;
- falls Z ausreichend die Sprache des Gastlandes spricht, informieren sie ihn, dass sie ein Treffen organisieren, um seine Fähigkeiten zu prüfen, sowie seine Wünsche und seine Interessenschwerpunkte, im Licht der Möglichkeiten für eine schulische oder berufliche Ausbildung die sich ihm anbieten; ein solcher Meinungsaustausch gibt die Gelegenheit das Konzept des Lebensprojekts in die Diskussion einzuführen und sei es auch nur teilweise oder als erster Ansatz,
- Z hat das Recht, die Verbindung zu seiner Kultur oder Identität aufrechtzuerhalten; versichern sie sich, dass man beispielsweise Z über den nächsten Gottesdienst informiert hat, sowie über die Orte wo er Nahrung einkaufen kann, die seinen kulturellen Gewohnheiten etc entspricht.

3.3. Vorbereitung des Minderjährigen auf das Konzept des Lebensprojekts – Fortsetzung der Geschichte von Z

Da seine unmittelbaren Bedürfnisse erfüllt sind, kann Z sich sicherer in seiner neuen Unterkunft fühlen aber er hat wohl noch unterschwellige Angstgefühle, da er nicht weiss, wie lange diese Situation noch dauern kann. Ein Treffen mit seinem Rechtsanwalt hätte ihm helfen sollen sein Recht auf Teilnahme am Immigrationsprozess zu verstehen. Sie können ihre Kenntnis

30. Die von Bean 2006 ausgeführten Arbeiten haben gezeigt, dass mehr als die Hälfte der unbegleiteten Minderjährigen, die in den Niederlanden einen Asylantrag gestellt haben, an einem Trauma litten.

31. Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 betreffend das Recht des Kindes in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren angehört zu werden.

32. Weil diese Arrangements kaum Wahlmöglichkeiten lassen, können sie nicht als Pläne für Lebensprojekte angesehen werden.

von Z vertiefen auf der Grundlage ihres persönlichen Meinungsaustausches mit ihm aber auch dank von Informationen die sie vom anderen Personen erhalten.

Sie könnten eine geistige Checkliste haben, mit Punkten die sie nächsten ansprechen wollen. Obwohl es bedeutsam ist, ihren Meinungsaustausch aufzunehmen, kann es vorteilhafter sein, das langwierige Ausfüllen von Formularen auf die Zeit nach dem Treffen zu verschieben. Denn so vermeiden sie den Eindruck zu vermitteln, dass Z nur „ein Fall“ unter vielen ist und dass ihre einzige Sorge es ist, Kästchen auszufüllen. Wir alle sind keine Akten sondern menschliche Wesen.

Ihre geistige Checkliste der anzusprechenden Punkte könnte sich von internationalen Richtlinien inspirieren lassen, die speziell für unbegleitete minderjährige Migranten³³ ausgearbeitet wurden, oder aber von nationalen Evaluierungsrahmen, die sich auf alle Kinder in Schwierigkeiten beziehen, mit Zusätzen oder Änderungen im Hinblick auf die besondere Lage der minderjährigen Migranten. Als Alternative könnten sie auf der Basis der existierenden Modelle eine eigene Version vorbereiten. Wofür immer sie sich entscheiden, müssen sie den Kontext der Lage von Z analysieren, einschliesslich seiner Gesundheit, Ausbildung und Familie, der Migrationsgeschichte, Risiko- und Schutzfaktoren Sie müssen aber auch die gegenwärtige Situation untersuchen, einschliesslich der Stärken und Nöte von Z, seiner Entwicklung und Reife, der Hoffnungen und Sehnsüchte. Sie werden auch äussere Faktoren betrachten, wie die Lage im Herkunftsland von Z und im Aufnahmeland sowie seinen Rechts- und Einwanderungsstatus. Ihre Hauptsorge wird das Wohl von Z sein und wie ihm dabei geholfen werden kann, seine Probleme zu überwinden, sein volles Potenzial auszuschöpfen und ein voller und aktiver Weltbürger zu werden.

Ein Netzwerk von Fachleuten wird aufgebaut und die aktualisierte Zusammenfassung der Akte von Z könnte einige Wochen später wie folgt aussehen:

Informationen von Herrn C., Geschäftsführer des Wohnheims:

Z hat sich relativ gut an seine Unterkunft gewöhnt. Ein Heimbewohner hat ihm gezeigt, wie ein Huhn und Reis zubereitet werden. Z akzeptiert die Nahrung die andere zubereiten, aber interessiert sich offenbar selbst nicht für die Küche.

33. Beispielsweise diejenigen, die im Anhang des Kapitels C4 des Programms für die getrennten Kinder in Europa vorgeschlagen werden, oder diejenigen, die in den Dokumenten über die förmliche Feststellung des Kindeswohls (BID) des HCR enthalten sind.

Er schaut gerne Fernsehen und spielt Fussball im Hof mit anderen Heimbewohnern. Er benutzt die Telefonkabinen. Nach den Telefonaten ist er oft bestürzt oder zornig, aber wenn man ihn fragt, was er hat, antwortet er alles sei in Ordnung.

Informationen von den Erziehern:

Z hat die Sprachkurse begonnen Er ist höflich und benimmt sich korrekt, aber er ist nicht sehr fleissig und nicht pünktlich.

Standpunkt von Z wie er ihn seinem Hauptansprechpartner gegenüber ausdrückt:

Z schätzt die Hilfe, aber will nicht wie „ein kleines Kind“ behandelt werden und möchte arbeiten.

Unabhängig davon, ob sie schon die Idee eines Lebensprojekts mit Z erwähnt haben oder ob diese nur unausgesprochen in ihrem Gespräch enthalten war, ist jetzt wohl der beste Moment um Z mit dem Konzept des Lebensprojekts bekannt zu machen.

i. Das Konzept des Lebensprojekts vorstellen

- Zeigen sie sich enthusiastisch und sprechen sie von *seinem* Lebensprojekt

Die Art und Weise wie sie das Lebensprojekt vorstellen, hängt von der Art und der Bedeutung der Gespräche ab, die sie bis jetzt mit Z hatten und von seiner Reife. Unterschätzen sie nicht seine Fähigkeit abstrakte Konzepte zu verstehen. Aber glauben sie auch nicht, dass Z genau alles versteht, was sie ihm sagen. Überprüfe sie das regelmässig und bitten sie ihn, ihnen zu erklären was er glaubt verstanden zu haben. Es könnte nützlich sein auch zu prüfen in welcher Weise Z grundlegende Konzepte versteht wie „Alternativen“. Vielleicht sollten sie einige konkrete Beispiele anführen, wie die verschiedenen Verkehrsmittel.

- Versichern sie Z, dass für sie, ihre Kollegen und die anderen Fachleute das Wohl von Z die Priorität ist. Unterstreichen sie, dass weil sie ihren Auftrag ernst nehmen, sie bereit sind die erforderliche Zeit aufwenden und die notwendigen Anstrengungen zu machen, um mit ihm zu definieren, was sein Wohl ausmacht;
- wenn Z eine sofortige Antwort auf genaue Fragen wünscht, sagen sie ihm dass er in der Tat am besten imstande ist seine Situation zu analysieren, aber das man nicht von ihm erwarten kann, dass er alle

- denkbaren Lösungen kennt und dass sie beide sich die nötige Zeit nehmen müssen um gemeinsam alle Möglichkeiten zu prüfen;
- erklären sie ihm ebenso, dass auch äussere Faktoren berücksichtigt werden müssen, denn sein Lebensprojekt ist für sie eine ernsthafte Angelegenheit und dass sie wünschen, dass es gut läuft. Es muss daher gleichzeitig realistisch und realisierbar, erfinderisch und motivierend sein;
 - unterstreichen sie, dass es ihm gegenüber respektlos wäre, Entscheidungen zu schnell oder unüberlegt zu treffen.

In welchem Mass und mit welcher Leichtigkeit sich Jugendliche engagieren, hängt von vielen Faktoren ab. Einige drücken ihre Wünsche sehr klar aus und können sich weigern die Möglichkeit von Alternativen zu erwägen. Man kann sich fragen, ob das wirklich ihre Auffassung ist oder ob sie manipuliert wurden. Wenn sie Glück haben, sind einige Jugendliche bereit, Optionen zu diskutieren. Z hat offenbar kein grosses Interesse an dem Prozess. Aus persönlichen und kulturellen Gründen hat Z vielleicht nicht die Gewohnheit, seine Meinung auszudrücken. Er hat vielleicht die Vorstellung, dass nur Erwachsene eine Auswahl treffen. Vielleicht ist seine eigene Migration von anderen organisiert worden, ohne dass er dazu gefragt wurde.

Sie werden jetzt die Früchte der Zeit, Geduld und Energie ernten, die sie seit dem ersten Gespräch aufgewandt haben.

ii. Erste Ideen, erste Etappen: die Überlegungen mit dem Minderjährigen fortsetzen

Erinnern sie sich daran dass das Lebensprojekt nicht nur eine Formalität ist. Ein Formular kann in Betracht gezogen werden, aber das ist kaum mehr als ein Mittel um den Prozess schriftlich niederzulegen, um zu sehen, wie die Optionen evaluiert worden sind entsprechend dem Wohl von Z, wie die gegenseitigen Verpflichtungen vermerkt wurden, wie die Fortschritte weiterverfolgt und wie das Lebensprojekt geprüft, angepasst oder revidiert wird. Das Lebensprojekt selbst ist ein Weg den das Leben des Z einschlagen wird, indem es sich auf diese Pläne und Vereinbarungen beziehen wird.

Um die Erklärungen zu vereinfachen können sie ein erstes Gespräch über das Lebensprojekt vorsehen, möglicherweise an einem Tisch mit Z sitzend, mit Bleistift und Papier um die Ideen zu notieren und Schemata zu machen. Entsprechend der Häufigkeit ihrer Treffen mit Z werden sie vielleicht schon

viele Punkte informell angesprochen haben was einen guten Start für den Beginn des formellen Prozesses bedeutet, ohne dass Z sich eingeschüchtert fühlt.

- Sehen sie die Informationen durch, die sie schon haben und bitten sie gegebenenfalls Z um Aufklärung. Das ist eine gute Gelegenheit, um Lücken zu füllen und einige zu komplexe oder nur schwierig vorher anzuschneidende Punkte detaillierter darzulegen;
- beglückwünschen sie beispielsweise Z für seine guten Eigenschaften, seine Freundlichkeit und sein gutes Benehmen. Erklären sie ihm, um das Gleichgewicht herzustellen, dass sie ihm helfen werden Schwierigkeiten die sich ihm in anderen Bereichen stellen, zu überwinden;
- wägen sie die Wahrnehmung Zs der Situation in seinem Land mit objektiven Informationen ab, ohne zu vergessen, dass selbst wenn über wichtige Themen gut in den Medien berichtet wird, die Situation vor Ort für Z auch sehr wichtig ist;
- fragen sie ihn erneut welches seine Beweggründe waren und die von anderen als seine Migration beschlossen wurde. Die Antwort wird vielleicht von der ersten Darstellung abweichen; denn Z hat Gelegenheit gehabt die Sache zu überlegen, er wird sich vielleicht auch ein wenig sicherer fühlen und realistischer sein, was sein Ursprungsland betrifft.
- erhoffen sie sich nicht, dass dieses erste Gespräch zu einem erschöpfenden und detaillierten Lebensprojekt führen wird, das alle Aspekte des Lebens von Z berücksichtigt. Die einheimischen Jugendlichen desselben Alters würden auch einige Schwierigkeiten haben, Ziele zu formulieren und zu wählen, wie sie leben wollen.

iii. Ziele festlegen und wie die Ziele erreicht werden können

Sie müssen jetzt Z helfen, einen Reflektionsprozess zu führen.

Um den Kurs zu halten ist es vielleicht nützlich, zwischen den Zielen und den Mitteln um sie zu erreichen, zu unterscheiden. Sie können diese Schwierigkeit veranschaulichen indem sie als Beispiel eine einfache Tätigkeit nehmen: prüfen sie zusammen die Überquerung eines Flusses (das Ziel) und die verschiedenen Mittel um dies zu schaffen (die Mittel, um das Ziel zu erreichen): über eine Brücke, mit einem Schiff, schwimmend usw.

Sie können jetzt die echten Ziele von Z prüfen, entweder indem sie aufgelistet oder auf ein Blatt Papier gezeichnet werden, in einer Weise um im Endeffekt zu einer ersten Auswahl zu kommen wie nachstehend:

Was hoffe ich zu machen?	Wie will ich es machen?	Wer könnte mir helfen?	Was mache ich, wenn es nicht klappt?
Nachforschen, was meiner Familie passiert ist	Versuchen, mit Nachbarn in Kontakt zu treten, denen ich vertraue	Ich möchte versuchen, dies selbst zu machen	Den Suchdienst des Roten Kreuzes in Betracht ziehen
In Sicherheit sein	Eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, um im Aufnahmeland bleiben zu können	Mein Rechtsanwalt hat meine eidesstattliche Versicherung bereits eingeschickt. Ich werde meine Geschichte während des Gesprächs mit den Einwanderungs-Behörden erzählen	Ich habe Angst und hoffe, dass es klappen wird. Wenn nicht, kann ich ggf. Rechtsmittel einlegen.
Mich weiterbilden, um Röntgentechniker wie mein Vater zu werden	Die Sprache lernen. Hart arbeiten in allen Fächern, vor allem in Mathematik und Physik	Meine Lehrer am Gymnasium	Mich über andere Ausbildungen erkundigen

Wie sie wissen, kann es in diesem „Plan“ Fehler geben. Das Rote Kreuz kann Suchdienste nicht in allen Ländern anbieten. Die Hoffnung in Sicherheit zu sein die Z hegt, hängt von dem Erfolg seines Asylantrags ab. Während er Sprachkurse und einen allgemeinen Unterricht besuchen kann, könnte sein Projekt der höheren Schulbildung auch von seinem Rechtsstatus im Aufnahmeland abhängen. Dennoch haben sie Z dabei geholfen, abzuklären was er denkt und die Beziehung zu verstehen zwischen dem was er jetzt unternimmt und den Resultaten die daraus später herauskommen können. Sie erklären Z, dass es im Augenblick gut wäre, die Betonung auf Handlungen

zu legen die einen Eigenwert haben, selbst wenn sich seine endgültigen Ziele wegen der gewählten Entscheidungen und äusserer Faktoren ändern sollten. Sie sind sich über die Bedeutung des Erlernens der Sprache des Aufnahmeland einig. Z könnte konstruktiver und zuversichtlicher sein, denn er weiss, dass sie seinen Standpunkt anhören. Sie sehen vor Z erneut zu treffen und zu versuchen, ein umfassenderes und mehr integriertes Lebensprojekt zu formulieren.

3.4. Formulierung des ersten Lebensprojekts , die Geschichte des Y

Der Zusammenhang

Während Z überlegt, lernt und sich in neue Tätigkeiten stürzt besuchen sie Y. Ihr Land und das seinige unterhalten enge Beziehungen die einhergehen mit einem gut funktionierenden Massnahmenkatalog für die Immigration einschliesslich der unbegleiteten Minderjährigen. Y kann seinen Fall mit einem Berufsjuristen erörtern aber er möchte keinen Asylantrag stellen. Er scheint misstrauisch gegenüber den Fachleuten zu sein. Er ist ausweichend über seinen Familie und sagt dass er keine Vorstellung über ihren Aufenthalt hat und keine Mittel um mit ihr in Kontakt zu treten.

Nach und nach fasst er Vertrauen und drückt seine Beweggründe klarer aus. Er scheint vor allem darauf bedacht zu sein, eine Arbeit zu finden.

Ihre ersten Versuche Ziele zu formulieren und die Mittel zu erwägen, sehen wie folgt aus:

Was hoffe ich zu machen?	Wie will ich es machen?	Wer könnte mir helfen?	Was mache ich, wenn es nicht klappt?
Arbeiten	Im Aufnahmeland bleiben	Die Einwanderungsbehörden werden mir eine Arbeitserlaubnis erteilen	„Sicher werden Sie mir erlauben zu bleiben und zu arbeiten?“

Sie haben sofort erkannt, dass dies kein gescheiter Plan ist. Y hat keine Arbeitserlaubnis und die Schwarzarbeit ist gefährlich und ein Ausbeutungsfaktor. Y hat weder die Genehmigungen noch die Kompetenz um im Aufnahmeland zu arbeiten. Keine andere Lösung bietet sich an. Da sie das Misstrauen des Y gegenüber den Fachleuten kennen, entscheiden sie, ihn nicht sofort von seinem Plan abzubringen, sondern zeigen ihm die

Grenzen dieses Plans auf und die Gefahren der Schwarzarbeit. Sie schlagen ihm vor, sich erneut zu treffen und deutlicher über das Problem zu sprechen.

Mit dem Minderjährigen verhandeln, andere an diesem Prozess teilnehmen lassen, eine Lösung vorschlagen, falls nötig

- Wenn sie sich für dieses Treffen vorbereiten, sind sie immer noch der Ansicht, dass wenn sie die Ideen von Y ohne eine angemessene Prüfung zurückweisen oder wenn sie versuchen, ihn auf andere Fragen abzulenken, er fühlen wird, dass sie seine Situation nicht verstehen;
- er könnte sich weigern am Lebensprojekt mitzumachen oder – schlimmer – höflich alles akzeptieren was sie sagen, und dabei innerlich seine eigenen Pläne machen;
- man muss den Status von Y als Einwanderer und seine Auswirkungen untersuchen aber dies sollte nicht der einzige oder entscheidende Faktor in seinem Lebensprojekt sein; sie möchten vermeiden dass Y als „eindimensional“ angesehen wird Y ist nicht nur ein Migrant, er ist auch ein Kind³⁴, ein komplexes menschliches Wesen,
- sie wollen mehr über die Beweggründe von Y herausbringen und ihm vorschlagen, vielleicht mittelfristige Ziele in Betracht zu ziehen, die ihn nicht von seinem Endziel ablenken oder diesem nicht widersprechen.

Y ist offensichtlich nicht sehr motiviert für seine Ausbildung, wie dies seine Schulzeugnisse belegen. Deshalb müssen sie jetzt eine Verbindung herstellen zwischen dem eher abstrakten Prinzip des Rechts auf Bildung einerseits und ihrem Ziel andererseits, das ganze Potenzial von zu entwickeln, damit aus seiner Ausbildung konkrete Vorteile im Sinn seines Endziels gezogen werden

- während des Gesprächs könnten sie zunächst überprüfen, ob das Hauptziel des Y gleich geblieben ist. Melden sie mit Takt Zweifel gegenüber seiner Idee an, dass der Verbleib im Aufnahmeland das einzige Mittel ist, um das Ziel zu erreichen. Fragen sie ihn, ob er andere Lösungen beabsichtigt;
- vermeiden sie es den Eindruck zu erwecken, dass sie Y dazu bringen wollen eine Antwort zu geben, die er nicht beabsichtigt. Er kann beispielsweise befürchten, dass sie ihn bedrängen, das Aufnahmeland zu verlassen. Erklären sie ihm, dass alle Alternativen untersucht werden

34. Immigration Law Practitioners' Association (2006) *Child First, Migrant Second: Ensuring that every child matters*.

sogar solche die schliesslich abgelehnt werden. Y hat vielleicht noch nie vorher diese Denkweise praktiziert und kann dies wohl nicht gleich begreifen, geben sie ihm daher einige Beispiele, vielleicht ähnlich denen, die sie mit Z verwendeten;

- unterstreichen sie, dass das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes eventuell anerkannt durch eine offizielle Befähigung, seine Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten steigern wird und ihm hilft, seine Arbeitnehmerrechte zu verstehen. Dies wird bedeutsam sein, wenn Y im Aufnahmeland bleibt und einen Aktivposten darstellen, wenn er schliesslich in sein Herkunftsland zurückkehrt;
- falls es machbar ist, erwähnen sie gegenüber Y die Möglichkeit, einen Kurs zu besuchen und gegebenenfalls eine Befähigung zu erhalten in der offiziellen Sprache seines Herkunftslandes; dies wird sehr nützlich sein, wenn Y in sein Land zurückkehrt aber auch wenn er im Aufnahmeland bleibt;
- unterstreichen sie, dass die grundlegenden Fähigkeiten wie Rechnen in der ganzen Welt unerlässlich sind. Y kann dann die Situation betreffend sein Gehalt, seine Rechnungen und andere finanzielle Fragen besser beherrschen;
- unterstreichen sie, dass die Ausbildung die er erhält, sein ganzes Leben lang ein Trumpf für ihn sein wird. Sie können dies wie folgt veranschaulichen. Wenn ihm jemand eine wundervolle goldene Uhr geben würde, so könnte diese ihm gestohlen werden. Was er in seinem Kopf hat, wird aber für immer dort bleiben und niemand kann es ihm wegnehmen
- fragen sie Y über seine eigenen Interessen und überlegen sie mit ihm, wie diese weiterentwickelt werden können; das wird ihm Freude an seinen Leistungen geben und ihm eventuell mehr Wahlmöglichkeiten für seine Karriere verschaffen.

Dies führt zum nachstehenden Protokoll:

Als Y jünger war, half er regelmäßig seinem Nachbarn in der Schreinereiwerkstatt am Wochenende. Ihm gefiel dies sehr und er war stolz auf das, was er gelernt hatte. Leider konnte er dies nicht fortsetzen, nachdem sein Nachbar umzog.

Die Möglichkeit, dass Y eine Schreinerlehre macht, wurde diskutiert. Y hatte das Gefühl, dass dies ihm mehr liegen würde, als nur die Sprache zu lernen. Die örtliche Fachoberschule wurde im Beisein von Y angerufen. Diese teilte mit, dass der nächste Schreinerkurs im Herbst beginnt. Studenten müssen Grundkenntnisse der Sprache haben und ein Schulzeugnis vorweisen, das ein Interesse für Studien zeigt.

Der Kurs dauert neun Monate. Die Aufnahme eines Studenten, der ggf. keine Aufenthaltserlaubnis im Aufnahmeland während dieses Zeitraumes hat, könnte ein Problem darstellen. Man hob hervor, dass die Situation von Y sich ändern könnte und dass man Y eine Chance geben müsste, den Kurs kennen zu lernen. Ein Gesprächstermin wurde mit der Fachoberschule am vereinbart, um die Angelegenheit näher zu diskutieren.

Indem sie die Ideen von Y ernst nehmen demonstrieren sie ihm, dass sie ihn als Menschen respektieren. Ausserdem zeigen sie, indem sie seine Interessen bei der Fachoberschule vertreten, dass sie nicht nur ein Vertreter der Behörden sind, sondern dass sie bereit sind, etwaige Diskriminierungen ihm gegenüber zu bekämpfen.

Mit Y vereinbaren sie einige kurzfristige Ziele für die nächsten vier Wochen.

Bereich	Etappe	Wer wird der Verantwortliche sein? Wer kann helfen?	Wie kann man wissen, ob das Ziel erreicht ist?	Was ist im Fall einer Schwierigkeit zu machen?
Erziehung	100% Strebsamkeit erzielen	Du bist verantwortlich	Die Schule übermittelt einen Bericht	Überprüfe deine Verpflichtung einen Schreinerkurs zu machen
Erziehung	Pünktlich sein an mindestens 19 von den nächsten 20 Tagen	Du bist verantwortlich	Die Schule übermittelt einen Bericht	Herr D. wird eine Stunde bevor du weggehst an deiner Tür klopfen

Diese Ziele werden begleitet von einer unterschriebenen Vereinbarung:

Ich verpflichte mich, die oben erwähnten Etappen zu realisieren Ich weiss, dass die von der Schule übermittelten Informationen der Fachoberschule vorgelegt werden, wenn ich dort im nächsten Monat ein Gespräch haben werde	Unterschrift: Datum:
---	-------------------------

Ich verpflichte mich, Y dabei zu helfen, neue Gelegenheiten zu finden, die seiner Verpflichtung, seinen Kompetenzen und den gesetzlichen nicht diskriminierenden Verfahren entsprechen	Unterschrift: Hauptansprechpartner Datum:
Falls eines Tages Y nicht pünktlich zu Schule kommt, verpflichte ich mich am nächsten Morgen lautstark an seiner Tür zu klopfen. Ich glaube, dass er sich darüber nicht freuen wird	Unterschrift: Herr D. Datum
Ich verpflichte mich dem Hauptansprechpartner mittels e-mail Informationen über die Strebsamkeit und Pünktlichkeit von Y zukommen zu lassen	Unterschrift: Tutor Datum

Es handelt sich nicht um ein Lebensprojekt, da nur ein Lebensbereich von Y berücksichtigt wird. Dennoch ist dies eine Vorgehensweise um Y mit den Begriffen der Arbeit auf ein Ziel hin, des Begleitens von Fortschritten, und der gegenseitigen Vereinbarung vertraut zu machen.

Sie hoffen dass es ihnen gelingt einen integrierten Plan auszuarbeiten, der alle Aspekte des Falls von Y in Betracht zieht, sein Wohl, sein Recht sein ganzes Potenzial zu entwickeln, seine Fähigkeiten zu nutzen, eine Sehnsüchte zu realisieren und die Art und Weise wie ihm geholfen werden kann um ein aktives, verantwortliches und unabhängiges Mitglied der Gesellschaft zu werden.

Beim nächsten Treffen planen sie daher die Thematik zu erweitern um andere Aspekte der Entwicklung des Y einzubeziehen. Y gibt an, dass er sehr gerne Fussball spielt, und dass er seine Spieltechnik verbessern wolle. Es gibt eine Fussballmannschaft in der Schule, aber Y zögert hinzugehen, da er niemand kennt. Sie sind der Auffassung dass eine solche Aktivität günstig für seine Gesundheit und Integrität wäre. Sie rufen den Trainer an, damit Y an einem ersten Meeting teilnehmen und den anderen Spielern vorgestellt werden kann.

Die zwei Wochen später aktualisierte Version des Protokolls könnte wie folgt aussehen:

Treffen zwischen Y, dem Hauptansprechpartner und dem verantwortlichen für die Aufnahmen in der Fachoberschule.

Aufnahmekriterien: die Schüler müssen das Niveau 1 der Sprache erreicht und einen Rechentest bestanden haben.

Sie müssen zeigen, dass sie sich für ihre Ausbildung allgemein interessieren und eine Eignung für die Materie besitzen.

Der letzte Bericht betreffend die Anwesenheit und die Pünktlichkeit des Y ist akzeptabel.

Der Kurs dauert neun Monate. Die Aufnahme eines Studenten, der ggf. keine Aufenthaltserlaubnis im Aufnahmeland während dieses Zeitraumes hat, könnte ein Problem darstellen. Man hob hervor, dass die Situation von Y sich ändern könnte und dass man Y eine Chance geben müsste, den Kurs kennen zu lernen.

Ein Gesprächstermin wurde mit der Fachoberschule am vereinbart, um die Angelegenheit näher zu diskutieren.

Ein Bericht wurde auch erstellt über die allgemeinen schulischen Resultate von Y, die sich erheblich verbessert haben

Das Vokabular von Y. umfasst jetzt die Schreinereiwerkzeuge und die Holzarten

Es handelt sich um eine Teilzeit-Ausbildung die mit einem Kurs zur Verbesserung der Sprach- und Rechenkenntnisse von Y verbunden werden kann. Zwei Monate später wird Y zu einem Zulassungsgespräch eingeladen

Weitere Berichte: Y hat begonnen am Fussballtraining in der Schule teilzunehmen und er sagt, dass er grossen Gefallen daran hat.

Y hat begonnen zu verstehen, dass sie bereit sind, Zeit für seine Zukunft aufzuwenden. Er hofft immer noch auf eine Arbeitserlaubnis, aber er versteht, dass es andere Lösungen gibt, als sofort zu arbeiten. Offenbar interessiert er sich jetzt mehr für seine Ausbildung und beginnt, sich in die Bevölkerung des Aufnahmelandes zu integrieren.

Sie legen Wert darauf, dass er mehr eigenverantwortlich wird. Dies ist von grosser Bedeutung für seine langfristige Unabhängigkeit. Sie bedauern auch, dass seine Ernährung nicht sehr abwechslungsreich ist. Herr D. der Verantwortliche für seine Unterkunft, ist bereit ihm zu zeigen wie man verschiedene Gerichte vorbereitet.

Y besucht jetzt jede Woche ein Kulturzentrum in der Umgebung wo er Jugendlichen aus seinem Land die nicht das Glück hatten, dort in die Schule zu gehen, hilft in ihrer Muttersprache zu lesen und zu schreiben. er schätzt diese Tätigkeit sehr. Gewiss, er beginnt erst die Sprache des Aufnahmelandes zu beherrschen, aber die Tatsache sein Wissen mit anderen zu teilen, stärkt

sein Selbstwertgefühl und seine Zuversicht. Er beginnt so sich bewusst zu werden, dass er einen Beitrag für die Gesellschaft leistet.

Wenig später und obwohl Y keine Arbeitsgenehmigung hat, gewähren ihm die Behörden einen vorläufige Aufenthaltserlaubnis um ihre Nachforschungen fortsetzen zu können. Offenbar konkretisiert sich der Schreinerkurs. Im Bewusstsein der Notwendigkeit mehrerer Pläne schlagen sie vor, ähnliche Kurse im Herkunftsland von Y zu finden. Y ist überzeugt, dass solche Kurse teuer sind und nicht zu einer Anstellung führen werden. Aber sie erinnern ihn daran, dass es immer nützlich ist, aufgeschlossen zu sein.

Sie beglückwünschen ihn zu seinen gegenwärtigen Ergebnissen und sagen ihm, dass sie sich seines künftigen Erfolges sicher sind. Sie zeigen ihm auch, wie sehr sie wünschen, dass er als Person zur vollen Entfaltung kommt und nicht nur ein potentieller Arbeitnehmer ist. Vielleicht beginnt er zu erkennen, dass die Ausbildung nicht nur ein Mittel zum Erreichen eines Ziels ist sondern eine Aktivität für die man sich begeistern kann und die ein Gefühl der Erfüllung erzeugen, ja sogar einen Status verleihen kann. So wird die Ausbildung, die zunächst ausschliesslich ein Zwischenziel für einen Zweck war, nach und nach ein vollwertiges Ziel das einen inneren Wert hat. Ausserdem erweitert Y seinen Horizont indem er eine Ausbildung durchläuft und er entwickelt Fähigkeiten im Hinblick auf Eigenverantwortlichkeit und die Lösung von Problemen.

Kurz vor dem nächsten Treffen erfahren sie, dass Nachforschungen ergeben haben, dass Y tatsächlich vorher in eine andere Region ihres Landes gekommen war, bevor er von dem Ort verschwand, wo er untergebracht war. Offenbar ist er zu seiner Familie zurückgekehrt, bevor er erneut von dort weggegangen ist.

Y kommt zum nächsten Treffen etwas besorgt. Er offenbart, dass seine Familie mit ihm Kontakt aufgenommen hat und dass sie Schulden bei den Vermittlern hat, die seine Migration erleichtert haben. Von diesen bedrängt, macht die Familie Druck auf Y, den ältesten Sohn, damit er sofort Geld schickt.

Sie fragen Y nach seiner früheren Migration und seiner Rückkehr. Y erklärt, dass er zurückgekehrt sei, weil er in einem geschlossenen Wohnheim untergebracht war, nicht arbeiten konnte und dass niemand versteht wie sehr seine Familie von seinem Scheitern enttäuscht war. Er beschloss dann in sein Herkunftsland zurückzukehren, aber wenige Monate später bekam er

Lust auf einen Neuanfang. Die Familie versteht offenbar kaum, dass Y den Status eines Minderjährigen hat der von den Behörden des Aufnahmelandes geschützt wird.

Die Familie beschuldigt jetzt Y der Faulheit oder sogar, Geld zu verdienen und es für sich zu behalten.

Zwei Cousins von Y sind ins Ausland gegangen und schicken jetzt ihren Eltern Geld.

Sie verstehen die Schwierigkeiten der Familie, aber werden weiterhin den Schwerpunkt auf das Wohl von Y legen. Das ist nicht immer einfach. Indem sie die Rangfolge der Bedürfnisse von Maslow umkehren, sehen sie, dass der Erforderlichkeit für Y einer Gruppe anzugehören, seinem Pflichtgefühl gegenüber seiner Familie und der Notwendigkeit die Beziehungen mit ihr aufrecht zu halten genüge getan werden kann, wenn er der Familie jetzt, in welcher Weise auch immer, Geld schicken kann. Ihre Auffassung vom Wohl des Y kann momentan nicht im Einklang mit der seinigen sein. Was sie als eine Schutzmassnahme ansehen, kann für Y eine Art Kontrolle oder Hindernis für seine Bedürfnisse sein.

Sie müssen ihm dies erklären ohne anklingen zu lassen, dass seine Familie sich nicht um ihn sorgt. Aber sie können eventuell daran erinnern, dass sich die Familie vielleicht nicht der Möglichkeiten bewusst ist, die sich Y heute bieten und von denen sie langfristig ebenfalls einen Nutzen ziehen kann. Sie sind sich bewusst, dass nach seiner Rückkehr in das Herkunftsland Y schliesslich erneut zu einer Migration veranlasst wurde, was nicht unbedingt in seinem Interesse war. Weiterhin müssen sie Y vielleicht daran erinnern, dass sie nach den Gesetzen ihres Landes Rechenschaft ablegen müssen und dass sie eine Aufgabe im Einklang mit bestimmten Prinzipien ausführen müssen, gegen die sie nicht verstossen dürfen. Y wird vielleicht nicht ihren Standpunkt teilen aber er wird grundsätzlich respektieren, dass sie ihn in ihren Unterstützungsbemühungen konstant als einen Menschen ansehen, der bestimmte Rechte hat.

Falls sie und Y eine Beziehung aufgebaut haben, die auf gegenseitiger Achtung und Vertrauen gründet, können sie ihm raten, wie er am besten seiner Familie die Lage erklären kann. Y stimmt dem zu. Sie bleiben unvorheringenommen und widerstehen der Versuchung zu vermuten, dass die Familie von Y nicht bereit sein wird, sich für den Prozess zu engagieren. Sie erklären Y auch, dass dank der bilateralen Beziehungen die Behörden

und NGOs /NROs versuchen werden, auch mit seiner Familie Kontakt aufzunehmen und dass sie das Ergebnis ihrer Nachforschungen dem Aufnahmeland mitteilen werden.

Sie und Y sind jetzt in einer besseren Lage um eine globales und detailliertes Lebensprojekt zu formulieren. Das komplette Projektformular³⁵ listet verschiedene Sachbereiche und Aspekte der Situation auf. Falls Abschnitte /Teile des Formulars nicht relevant sind, geben sie an, dass sie diese gelesen haben, selbst wenn sie vermerken „nicht zutreffend“ oder wenn sie eine kurze Antwort geben.

Beispielsweise braucht gegenwärtig Y offenbar keine ärztliche Betreuung. Das Formular muss als flexibles Instrument angesehen werden: wenn es das WORD Format hat können sie es abkürzen oder noch mehr detaillieren um es der Situation anzupassen.

Um sicher zu gehen, dass Y sich sein Lebensprojekt zu Eigen macht, sollten sie darin ausser den ernsthaften Projekten auch Freizeitthemen aufnehmen, die Y selbst vorgeschlagen hat.

Ein Beispiel für die Zusammenfassung der Hauptpunkte des Lebensprojekts von Y findet sich nachstehend.

35. Nach eingehender Überlegung wurde beschlossen, kein Muster für ein vollständiges Lebensprojekt-Formular in den Anhang dieses Handbuchs aufzunehmen. In manchen Staaten können die nationalen Standards betreffend alle Kinder, die in Betreuung sind, höher, spezifischer oder genauer als jene sein, die in der Empfehlung des Europarats kurz dargestellt wurden. Der höhere Standard sollte immer angewendet werden und müsste in Formate für diese Staaten einbezogen werden, wäre aber in anderen Staaten nicht durchsetzbar.. Ein detailliertes universales Muster würde zu Konfusionen Anlass geben und kontraproduktiv sein.

Bereich	Etappe	Verantwortlichkeit/ Unterstützung	Überwachung	Lösung von Problemen
Bildung: Allgemeines	Einen stetigen Schulbesuch und Pünktlichkeit erreichen	Du selbst	Von der Schule übermittelte Berichte	Zusätzliche Gespräche, Neubewertung deiner Motivation
Bildung: Sprache, Selbstdisziplin	Jede Woche eine neue Liste mit Vokabeln lernen. Grammatikkassetten hören. Ziel: Bestehen des ersten Grammatiktests	Im Wesentlichen: du selbst. Dein pädagogischer Berater gibt dir den Schulstoff. Du wirst jeden Abend im neuen Lernraum des Wohnheims lernen.	Von der Schule übermittelte Berichte Bericht von Herrn D.	Im Fall des Scheiterns, wiederhole die Etappe Nr. 1 – aber du wirst bestehen! Wenn du den Lernraum nicht benutzt, wird Herr D. diesen jemand anderem zuweisen.
Bildung: Rechnen, Gruppenarbeit, soziale Fähigkeiten	Aktiv am Gemeinschaftsprojekt über die Kostenermittlung der neuen Turnhalle der Schule teilnehmen	Du teilst die Verantwortung mit anderen Mitgliedern der Gruppe	Dein Hauptansprechpartner beabsichtigt, die Vorstellung der Gruppenarbeiten an deiner Schule zu besuchen	Wenn du nicht an der Gruppenarbeit teilnimmst, musst du den Mathematikurs Niveau 2 wiederholen.
Bildung, soziale Verantwortung	Du wirst den jüngeren Studenten am ... Kulturzentrum weiter helfen	Dein Vorschlag. Du wirst dafür verantwortlich sein, mit der Unterstützung deines Lehrers	Informeller Rücklauf des Zentrums und von dir	Dem Zentrum helfen, beim Auftreiben von Finanzmitteln
Gesundheit, Lebensstil, Teamarbeit, Integration	Versuchen, Mitglied der Fußballmannschaft zu werden	Du bist hierfür verantwortlich, mit der Unterstützung von Herrn E.	Rücklauf von dir. Bericht von Herrn E.	Weiter Fußball spielen oder eine andere Sportart finden
Selbständig werden, Gesundheit, Selbstfürsorge	Lernen, drei neue ausgewogene Gerichte zuzubereiten	Du hast die Rezepte ausgesucht.	Rücklauf von dir. Bericht von Herrn D.	Du bleibst im Wohnheim, bis du bereit bist, in eine Gemeinschaftswohnung zu ziehen.

Bereich	Etappe	Verantwortlichkeit/ Unterstützung	Überwachung	Lösung von Problemen
Selbständigkeit erwerben, soziale Verantwortung	Du wirst die Gemein- schaftsflächen im Wohnheim turnus- gemäß reinigen	Du bist verantwortlich	Rücklauf von Herrn D.	Wie oben
Identität, Beitrag zur Gesellschaft	Dem Neuankömmling G. die Busstrecken zeigen	Dein Vorschlag, Du bist verantwortlich	Rücklauf von dir, G und Herrn D.	Falls du diese Aufgabe nicht erfüllen kannst, bekommt G. Unter- stützung von jemand anderem.
Identität, Zugehörigkeit, familiäre Bande	Stelle deiner Familie dein Lebensprojekt vor. Erkläre, dass dieses nun dein Ziel ist. Stelle die Vorteile vor.	Du bist verantwortlich. Dein Hauptansprech- partner hat dir zu diesem Zweck eine Telefonkarte gegeben	Du wirst deinem Hauptansprechpartner mitteilen, was passiert ist.	Wenn du dies nicht tust, werden Entscheidun- gen von Erwachsenen getroffen, bei denen du weniger einbezogen wirst
Äußere Faktoren	Dich auf dem laufenden halten über die Nach- forschungen in deinem Herkunftsland	Dein Hauptansprechpartner	Du wirst benachrichtigt, wenn es etwas Neues gibt	Falls dein Hauptan- sprechpartner nicht erreichbar ist, wird sich der Teamleiter mit dir in Verbindung setzen.
Multiprojekte	Erkundige dich über Schreinerlehren in dei- nem Herkunftsland	Dein Hauptan- sprechpartner ist verantwortlich	Information an dich	Wenn es keine Kurse gibt, findet ein Gespräch statt, um mögliche Alternativen zu finden.

3.5. Schriftliche Vereinbarungen und gegenseitige Verpflichtungen: die Geschichte des Y (Fortsetzung)

Dies sollte bekräftigt werden durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen Y, ihnen selbst und anderen Fachleuten, die am Projekt beteiligt sind. Wenn die Pläne von allen betroffenen Personen genehmigt sind, gilt es zu vermeiden, dass zu anstrengende Sekretariatsaufgaben anderen Fachleuten übertragen werden. Sie können einfach ein Kästchen in der Vereinbarung vorsehen, in dem alle (sie selbst, die pädagogischen Berater, Herr D und Herr E) unterschreiben und damit alle vorgesehenen Aufgaben für gültig erklären.

Fall sie das Gefühl haben, dass die Vereinbarung förmlicher und klarer abgefasst werden sollte können sie eine mehr detaillierte Version vorschlagen. Diese kann vielleicht einen Abschnitt oder ein Kästchen für den Minderjährigen haben und weitere für jeden der Fachleute, welche deren Rolle im einzelnen aufführt und klarstellt.

Ein Termin für die nächste Bilanzziehung wird festgelegt, vorbehaltlich von Veränderungen, vor allem wenn die Behörden des Herkunftslands von Y mit der Familie von Y Verbindung aufnehmen und ihre Beurteilung der Fähigkeit dieser Familie den Bedürfnissen von Y nachzukommen, abschliessen. Während dieses Treffens haben sie zwei wichtige Ergebnisse erzielt: sie waren offen zu Y und haben nichts versprochen, was ihre Kapazitäten übersteigt. Die Zukunft von Y bleibt ungewiss. aber dieser beginnt zu verstehen, dass ihre Auffassung nicht auf Vorurteilen gründet. Er sieht, dass sie versuchen seinen Standpunkt zu verstehen und dass die Ratschläge, die sie ihm erteilen keine Barrieren aufbauen wollen sondern darauf achten, dass er sich keine Gelegenheiten entgehen lässt, die für seine langfristigen Projekte positiv sein können. Y muss nicht mit allem was sie sagen einverstanden sein, aber er beginnt zu merken wie viel Zeit sie ihm widmen und merkt ihre Sorge für sein Wohl.

Dann, obwohl Y Rechenschaft ablegen und verstehen muss, dass er eine Verpflichtung eingegangen ist bestand ihre Taktik für dieses Lebensprojekt nicht so sehr darin, Sanktionen für den Fall vorzusehen, dass Y scheitert als ihn zu motivieren und ihn anzuspornen erfolgreich zu sein. Es ist wahrscheinlicher dass Y auf den Erfolg setzt, weil er dann auf ein Gefühl der Zufriedenheit und des Stolzes in Anbetracht des Erreichten rechnen kann und nicht deshalb weil andere wollten, dass er es schafft. Es ist bezeichnend, dass in dem oben zitierten „Every Child Matters“ der Slogan „mach dir Spass und habe Erfolg“ als eine Domäne klassifiziert ist und nicht als zwei.

3.6. Regelmässig und planmässig Bilanz ziehen

Nachdem diese schwierige Arbeit abgeschlossen ist fragt sich der mit Arbeit überlastete Erzieher vielleicht ob es wirklich nötig ist vorzusehen, dass regelmässig Bilanz gezogen wird. Wäre es nicht viel einfacher abzuwarten, zu sehen was passiert, wo doch die laufende Weiterverfolgung des Projekts garantiert, dass wir im Fall von Problemen davon informiert werden?

Regelmässig Bilanz ziehen ist wichtig aus den folgenden Gründen:

- es ist möglich, dass der Minderjährige oder eine andere Person Probleme hat aber nicht ausreichend Vertrauen, um darüber zu sprechen. Geplante Treffen erlauben ihm problemlos Fragen zu stellen und ohne das Gefühl zu haben, zu anspruchsvoll zu sein;
- es ist möglich, dass jede von mehreren Personen kleinere Probleme hat die einzeln betrachtet nicht wichtig sind aber in ihrer Gesamtheit eine ganz andere Bedeutung haben;
- periodisch Bilanz ziehen erlaubt die kleinen Probleme in Angriff zu nehmen bevor sie sich verschlimmern;
- ein Schlüsselprinzip des Lebensprojekts ist seine Flexibilität; gegenüber einem Problem ist es verlockend sich dahin treiben zu lassen ohne die verschiedenen Lösungen zu prüfen, was schliesslich in eine Sackgasse führen kann; periodisch Bilanz ziehen erinnert alle Partner daran, aufgeschlossen zu bleiben;
- periodisch Bilanz ziehen erlaubt die erreichten Fortschritte herauszustellen und dem Minderjährigen, Selbstvertrauen und Selbstachtung zu finden;
- dank der Berichte für periodische Bilanzziehungen können andere Personen von den erreichten Fortschritten³⁶ Kenntnis nehmen;
- periodische Bilanzziehungen erlauben den Fachleuten ihren eigenen Beitrag zu bewerten im Hinblick auf die erreichten Resultate;

36. Im Vereinigten Königreich zum Beispiel wird die Bilanzziehung von einem unabhängigen Verantwortlichen geleitet (*Independent Reviewing Officer, IRO*) der beauftragt ist, die Breite der gewährten Unterstützung zu verfolgen und Empfehlungen zu formulieren. Es ist entscheidend, dass er gegenüber den kommunalen Gebietskörperschaften oder dem Sozialarbeiter unabhängig ist, der dem Kind oder dem aufgenommenen Jugendlichen hilft.

- solche Bilanzziehungen können selbst als ein Recht³⁷ angesehen werden; sie sind wichtig betreffend die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft.

Es wäre günstig wenn die regelmässige Bilanzziehung einem Modell folgte, das die nachstehenden Punkte umfasst:

- Überprüfung der erreichten Fortschritte betreffend die vereinbarten Etappen und Ziele; überlegen, wie diese angereichert werden können um ehrgeiziger zu werden und Fortschritte anzuzeigen;
- allen Partnern des Projekts erlauben, ihre Meinung zu sagen, vor allem dem Minderjährigen;
- die Relevanz der Ziele neu zu bewerten, andere Lösungen erwähnen, falls nötig, das Lebensprojekt neu zu formulieren, sei es während des Überprüfungstreffens oder anderer Treffen.

Wenn Veränderungen erwartet werden, sind die geplanten Bilanzziehungen noch wichtiger. Es kann sein, dass ihre Frequenz erhöht werden muss, das kann auf äussere Umstände zurückzuführen sein, beispielsweise wenn ein Minderjähriger dem Volljährigkeitsalter nahe kommt, um das Auslaufen einer vorläufigen Aufenthaltsgenehmigung vorzubereiten, oder falls ein Rechtsmittel vorgesehen ist oder die Rückführung zur Familie geprüft wird (vor allem in den Fällen wo kein Asylantrag gestellt wird). Es ist dann entscheidend, heikle aber wichtige Fragen zu prüfen wie die folgenden: „Wie wirst du für deine Bedürfnisse aufkommen, wenn die Hilfe die wir dir als Minderjährigem zahlen, aufhört?“, „Welche Hilfe kannst du erhalten, wenn dein Aufenthaltsstatus sich ändert?“ Einige dieser Fragen hängen eng zusammen mit dem Immigrationsprozess in den verschiedenen Aufnahmeländern und es ist unmöglich, hier alle anderen Lösungen zu betrachten. Die Hauptansprechpartner der verschiedenen Aufnahmeländer sind am besten geeignet, dies zu übernehmen.

Manchmal betreffen die erwarteten Änderungen den Minderjährigen persönlich: bevorstehende Geburt eines Kindes, geplanter chirurgischer Eingriff, Zusammenführung mit einem Familienmitglied, oder Eintritt in die Universität. Wenn auch jede Situation einzigartig ist, haben die Lebensprojekte die Rolle, soweit möglich, die Ungewissheit und Unübersichtlichkeit zu bannen, indem reiflich überlegte Ersatzlösungen vorgeschlagen werden.

37. Art 25 der 1989 angenommenen Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

3.7. Überwachen und durchführen und mit Schwierigkeiten umgehen: Die Geschichte von B

Während Z und Y an ihren Lebensprojekten arbeiten, treffen sie viele weitere Jugendliche mit besonderen Lebensgeschichten. Nehmen wir den Fall der 17 Jahre alten B, die sie seit fast zwei Jahren kennen. Ihre Eltern die Freiberufler waren, haben sich für sie voll eingesetzt auch auf erzieherischem Bereich. Bei ihrer Ankunft hatte B schon gewisse Kenntnisse der Sprache des Aufnahmelandes, die gleichzeitig auch die Amtssprache ihres Herkunftslandes ist. Sie hatte also bestimmte Trümpfe, die ihr einen gewissen Schutz gaben. Ihr Asylantrag wurde zurückgewiesen aber sie erhielt eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung bis zu ihrer Volljährigkeit, im Einklang, mit dem Prinzip des non-refoulement. Ihre Eltern, die in Opposition zum Regime standen, wurden getötet und B ist überzeugt, dass sie, wenn sie in ihr Land zurückkehrt, das gleiche Schicksal erleiden wird. Daher erscheint in den Augen von B und denen von ihnen keine Lösung realisierbar, welche die eventuelle Rückkehr in ihr Land einbezieht.

Die erfolgten Nachforschungen haben nicht erlaubt Wiedereingliederungsprogramme zu finden und auch keine bilateralen Abmachungen und nach den Statistiken hatte die Mehrheit der Staatsangehörigen dieses Landes die Asylanträge stellten, Erfolg.

Da B traumatisiert war, erhielt sie eine spezielle Hilfe seit ihrer Ankunft im Aufnahmeland. Sie machte gute Fortschritte in der Schule und nahm mit Freude an sportlichen und religiösen Tätigkeiten teil. Sie nahm auch eine positive Haltung zu ihrer Integration in das Aufnahmeland ein. Im letzten Jahr zog B mit anderen jungen Frauen in eine gemeinsame Wohnung ein. Bei dieser Gelegenheit stellte sie ihre Unabhängigkeit und ihr Organisations-talent unter Beweis.

Vor kurzem jedoch ist ein 20 Jahre alter Freund von B in sein Heimatland zurückgeführt worden nach der Abweisung seiner Beschwerde gegen die Immigrationsbehörden. Seitdem hat B ihren Schwung verloren und fühlt sich deprimiert. Ihr pädagogischer Berater befürchtet, dass darunter ihr Fleiss und ihre schulischen Fortschritte leiden werden. Ihre Mitbewohner erzählen ihnen, dass sie Stunden im Bett verbringt. Sie entscheiden, ein zusätzliches Treffen anzusetzen um über ihr Lebensprojekt Bilanz zu ziehen.

B erklärt ihre mangelnde Motivation. Es erscheint ihr nutzlos, sich anzustrengen um das Zwischendiplom X zu erhalten, wenn es für sie später

unmöglich ist, Zugang zur Ausbildung zu bekommen, die dem Diplom Y entspricht und auch nicht zum Arbeitsmarkt des Aufnahmelandes. Sie erklärt, dass sie Schlafstörungen hat und deshalb tagsüber sehr müde ist. Es könnte sein, dass sich B so deprimiert fühlt, dass sie keinen Nutzen darin sieht, sich beraten zu lassen und sich für das Studium zu engagieren oder eine Freizeitaktivität – und noch weniger für ihr Lebensprojekt – wohingegen die drohende zwangsweise Rückkehr in ihr Herkunftsland regelmässig ihre Gedanken belastet. Gewiss hat B bis dahin eine konstruktive Haltung eingenommen und gezeigt, dass sie erfolgreich sein kann, aber wie wir der Hierarchie der Bedürfnisse von Maslow entnehmen, kann sie sich nicht auf ihr Studium konzentrieren, da ihr Bedürfnis sich in Sicherheit zu fühlen nicht korrekt erfüllt ist. Gewiss, sie hat wieder Vertrauen in sich gefasst, aber nicht ausreichend, um die Schwierigkeiten in ihrer Umgebung zu überwinden, die ausserhalb ihrer Kontrolle sind. B hat nicht genügend ihre persönliche Fähigkeit entwickelt Widrigkeiten zu überwinden, in anderen Worten ihre Belastbarkeit.

Sie würden gerne B beruhigen, aber sie wissen sehr wohl dass sie nach ihrer Volljährigkeit erneut ihren Fall bei den Immigrationsbehörden vorbringen muss, und dass sie beide nicht vorwegnehmen können wie die endgültige Entscheidung ausfallen wird. B wusste, dass ihre Situation einige Monate vor ihrem 18.Geburtstag eingehend überprüft würde. Aber bis vor kurzem hat dies sie nicht daran gehindert nach vorne zu schauen.

Sie stellen fest, dass die Begründung der Empfehlung³⁸ es befürwortet, den Minderjährigen zu erlauben, in ihrem Aufnahmeland die Erziehung oder Berufsausbildung abzuschliessen die sie im Rahmen ihres Lebensprojekts erhalten, selbst wenn sie volljährig werden. Sie wissen ausserdem, dass in einigen Mitgliedstaaten es für die Behörden, die eine Entscheidung über den ständigen Aufenthalt treffen müssen möglich ist, den Integrationsgrad und -willen der betroffenen Person zu berücksichtigen. Sie können nicht sicher sein, dass B davon profitieren kann, aber sie sehen trotzdem vor, einen günstigen Bericht über B betreffend den Sozialbereich den Behörden zu übermitteln, wohl wissend dass sie selbst keine rechtliche Rolle spielen. Sie entscheiden, auch im zwischenmenschlichen Bereich zu intervenieren, um B neues Vertrauen zu geben und ihr zu helfen ihre Widerstandskraft zu stärken. Sie sind sich immer bewusst, dass die Fortschritte von B den Einfluss

38. Absatz 28.

der äusseren Aspekte abschwächen können ohne jedoch sich allein auf diese Hypothese zu stützen.

Es muss ein behutsames Gleichgewicht gefunden werden zwischen einerseits der moralischen Unterstützung und der Ermutigung, den Integrationsprozess fortzusetzen und andererseits der Stärkung der Kompetenzen, des Vertrauens, der Anpassungsfähigkeit, Widerstandskraft und der Fähigkeit, Probleme zu lösen als Fähigkeiten, die unter allen Lebensumständen nützlich sind und umso mehr im Fall der Rückführung in das Herkunftsland.

Wahrscheinlich wird es am besten für das Wohl von B sein, wenn sie eine positive Haltung bewahrt. Denn dann wird sie in der Gegenwart konstruktiv tätig, anstatt all ihre Hoffnung auf die Zukunft zu setzen. Ihr Ziel ist daher, B dabei zu helfen sich auf die Gelegenheiten zu konzentrieren die sich jetzt ergeben und mittelfristige Ziele anzustreben die ihr später die Türen öffnen können, aber auch Türen schliessen. Dabei kommt es darauf an, nicht den Fehler zu machen diese Zwecke ausschliesslich als Mittel anzusehen um langfristige Ziele zu erreichen, sei es auf dem Gebiet der Erziehung oder was die Aufenthaltsgenehmigung betrifft.

Wenn Ziele nützlich sind haben sie ihre eigene Relevanz und einen inneren Wert:

- ermutigen sie B sich unbedingt psychologisch helfen zu lassen; das war in der Vergangenheit für sie sehr hilfreich und könnte auch jetzt wieder zutreffen;
- erinnern sie B daran, dass die Erziehung ein nachhaltiger Wert ist; sagen sie ihr dass offensichtlich ihre Familie die Dinge ebenso sieht und dass das was sie als Kind in ihrem Herkunftsland gelernt hat, ihr bewahrt bleibt, auch nach ihrem Weggang;
- erinnern sie B an die guten Seiten der Erziehung auf der sozialen Ebene, beispielsweise um sich Freunde zu machen;
- beglückwünschen sie B zu ihren sprachlichen Fortschritten die für sie eine grosse Hilfe sein werden, unabhängig davon, ob sie hier bleibt oder in ihr Land zurückkehrt; diese Sprachkenntnisse eröffnen ihr berufliche Aussichten, selbst wenn sie sich anderswo niederlässt;
- übertragbare Fähigkeiten und Diplome ob in beruflichen oder akademischen Fächern können in vielen Ländern anerkannt werden, Bs Lebensprojekt kann ihr eventuell helfen, diese Anerkennung und Kontinuität zu erreichen,

- das Erreichen eines Lebensstandards, Ziele im Bereich des Sports oder Freizeitinteressen werden von beständigem Wert für die Gesundheit von B sein, für ihre Selbstachtung und ihre Fähigkeit unabhängig zu werden.

Sie vereinbaren gemeinsam, dass es jetzt wichtig ist keine radikale Richtungsänderung vorzunehmen sondern die Ziele neu zu staffeln und Punkte hinzuzufügen oder wiedereinzusetzen die B helfen können .

B ist bereit, psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen, aber es geniert sie, wieder einmal in der Position des Antragstellers zu sein und sie wünscht, dass sie zunächst intervenieren. B hat jetzt das Alter um selbst eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen die sie autorisiert, mit der psychiatrischen Klinik in Verbindung zu treten. Ausserdem versteht B dass ein Gespräch mit ihrem pädagogischen Berater für sie vorteilhaft ist, um mit ihm die Möglichkeiten das Studium wieder aufzunehmen, zu diskutieren.

Ein Treffen mit diesem Berater kann ohne grosse Probleme arrangiert werden, aber die Dienste für psychologische Hilfe sind viel beschäftigt und nach ihrer Auffassung sind die Schwierigkeiten von B eine verständliche Reaktion auf die Trennung (von ihrem Freund) und kein psychologisches Problem. Sie bestehen darauf: B wird von der Idee einer eventuellen Rückkehr in ihr Land terrorisiert und kann nächtelang nicht schlafen. Sie verteidigen das Recht von B sich von einem Spezialisten untersuchen zu lassen nach einer sachgerechten Beurteilung und die Dienste für psychologische Hilfe akzeptieren schliesslich, B einen ersten Termin zu geben.

Die Aktualisierung der Akte könnte wie folgt aussehen:

Gespräch zwischen B und Dr E in der psychiatrischen Klinik. Auf die Bitte von B ist der Hauptansprechpartner anwesend.

B erklärt, dass sie Schwierigkeiten hat einzuschlafen und dass sie oft wegen ihrer Alpträume aufwacht. Sie findet ihren Schlaf erst am frühen Morgen. Sie hat Konzentrationsschwierigkeiten am Tag und hat offensichtlich kein Interesse mehr an Dingen, die ihr vorher Spass machten.

Ein Termin wird vereinbart für die erste von vier Entspannungsbehandlungen und den Schlaf fördernde Techniken in der folgenden Woche

Gespräch im Gymnasium zwischen B, Frau F und dem Hauptansprechpartner

Es wird angegeben, dass B Schlafstörungen hat, was ihre Unpünktlichkeit und Konzentrationsprobleme erklärt. Die mit Hilfe von Dr. E gefundenen Lösungen werden vorgestellt.

Frau F zeigt sich wohlwollend betreffend B vor allem im Hinblick auf die Entschlossenheit die B in der Vergangenheit gezeigt hat. Ein neues Programm wird erstellt um die Arbeitsbelastung von B zu verringern und ihr zu erlauben, sich auf ihre starken Fächer zu konzentrieren.

Fortsetzung der Diskussion mit B sie ist bereit, wieder mit dem Schwimmen zu beginnen, einer Aktivität die sie vorher schätzte.

B und sie nehmen einige Veränderungen am Lebensprojekt vor, das wie folgt zusammengefasst werden kann.

Bereich/Ziel	Etappe	Verantwortlichkeit/ Unterstützung	Überwachung	Unvorhergesehenes/ Ersatz- bzw. Ausweichlösungen
Gesundheit	Weiterhin an den Sitzungen teilnehmen; Schlaftechniken nutzen	Dr. E. hilft Dir, aber du bist auch verantwortlich	Rücklauf von dir und Dr. E.	Für eine kurze Zeit, Verschreibung von Medikamenten
Bildung, Wiederherstellung einer Routine	An mindestens drei von vier Tagen pünktlich sein	Du bist verantwortlich	Berichte des Gymnasiums	In der ersten Phase, Medikamentierung wie oben; als letztes Mittel Übergang zu einer Teilzeitausbildung
Bildung, im Detail	Deinen Rückstand in Chemie und Mathematik aufholen. Physik abwählen	Du bist verantwortlich, mit besonderer Unterstützung deiner Lehrer à drei Stunden pro Woche	Berichte des Gymnasiums	Neubewertung der Ziele, ggf. ein weiteres Fach in diesem Jahr abwählen oder den Kurs im nächsten Jahr wiederholen.
Gesundheit und Lebensstil	Das Schwimmen wieder aufnehmen, mindestens drei von vier Wochen	Du bist verantwortlich. Dein Hauptansprechpartner hat dir eine Ermäßigungskarte für das Schwimmbad beschafft.	Dein Rücklauf	Andere Sportarten oder Aktivitäten ausprobieren

Sie unterzeichnen wie gewöhnlich, gemeinsam diese Überprüfung und beschliessen, sich in einem Monat wieder zu treffen um die Fortschritte zu besprechen.

3.8. Überprüfung des Lebensprojekts: Die Geschichte von K.

Die Überprüfung des Lebensprojekts von K beruhte auf der Lösung von Problemen und nicht auf einer radikalen Neuausrichtung. Allerdings war eine spätere Änderung nicht ausgeschlossen. Betrachten wir jetzt das Beispiel von K dessen Lebensprojekt jetzt neu ausgerichtet werden muss.

K ist fast 18 Jahre alt. Bei seiner Ankunft in das Aufnahmeland vor zwei Jahren stellte er einen Asylantrag.

Die Abweisung dieses Antrags überrascht sie nicht. Dies hängt zusammen mit den Gründen die K vorbrachte um Asyl zu erhalten, den Schwierigkeiten zu erfahren, ob die Mitglieder seiner Familie noch am Leben sind und auch der fehlenden Klarheit der Erklärungen die B vor den Behörden abgab. Gemäss dem Prinzip des non-refoulement wurde K autorisiert bis zu seiner Volljährigkeit im Aufnahmeland zu bleiben.

K hat eine gute Erziehung in seinem Herkunftsland genossen und beherrschte schon vor seiner Ankunft die Sprache des Aufnahmelandes. Er war immer äusserst motiviert durch das Studium; er ist offensichtlich ein „Macher“, der ein sehr starkes Potenzial besitzt und mit einem grossen Ehrgeiz ausgestattet ist.

Obwohl K vor der Durchführung des Lebensprojekts ankam, wurden verschiedene Langzeitoptionen erwogen. Beim Aufstellen seines Lebensprojekts, das offiziell vor einem Jahr begann, wurde versucht, mit ihm über die verschiedenen möglichen Abläufe im Falle einer Ablehnung seines Asylantrags nachzudenken. K war damals sehr zuversichtlich und dachte dass die Probleme gelöst würden. Im Unterschied zu B litt K offensichtlich nicht an einem Trauma; jedenfalls ängstigte ihn die Perspektive einer Rückführung in sein Herkunftsland nicht. Alle die K kennen, schätzen ihn und sind der Ansicht, dass sein Fall einer der „leichteren“ ist, die sie behandeln. Da die Berichte über ihn sehr positiv waren, war es für sie einfacher – wie für K – nicht eine eventuelle Rückkehr zu erwägen und sich auf die Gegenwart zu konzentrieren.

Ausserdem, da kein bilaterales Abkommen über die Ausweisung von Erwachsenen zwischen ihrem Land und dem Herkunftsland von K

unterzeichnet wurde, war der Rechtsanwalt von K überzeugt, dass er Asyl nach seiner Volljährigkeit im Berufungsverfahren erhalten würde.

Jedoch, nach den von seinem Rechtsanwalt erhaltenen Informationen sieht das Aufnahmeland von K dessen Herkunftsland jetzt als sicheres Land an; es behandelt keine Asylanträge mehr von Personen, die aus diesem Land kommen und hat ein Rückführungsprogramm gestartet. Sie haben die Internationale Organisation für Migration (OIM) angerufen, die die politischen Änderungen bestätigt und sie über die Hilfsmassnahmen informiert hat, welche die Rückkehr erleichtern können. K ist bestürzt. Er besucht gegenwärtig Kurse, die – so hofft er – ihm erlauben in die Universität aufgenommen zu werden. Seine pädagogischen Berater bestätigen, dass in Anbetracht seines schulischen Niveaus K grosse Chancen hat von der Universität angenommen zu werden. Sie bereiten ein Treffen zwischen K, seinem persönlichen pädagogischen Berater und seinem Rechtsanwalt vor. Sie sind ebenfalls anwesend.

Die Aktualisierung der Akte könnte wie folgt aussehen:

Der pädagogische Berater bestätigt, dass die Ergebnisse von K im Ingenieurwesen viel versprechend sind. Er hat die Hälfte seiner zweijährigen Ausbildung durchlaufen, die mit einem voruniversitären Diplom abgeschlossen wird, dass international anerkannt wird. Der Hauptansprechpartner erklärt, dass K sich ausgezeichnet verhält. Er hilft oft den Neuankömmlingen in Mathematik und hat unentgeltlich an einem ökologischen Projekt im vergangenen Jahr mitgearbeitet.

Der pädagogische Berater und der Hauptansprechpartner sind sich einig, dass K das Potenzial hat um einen echten Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Sie sind bereit, eine Bestätigung in diesem Sinn auszustellen.

Was die Langzeit betrifft, erklärt der Rechtsanwalt, dass es keinen gültigen Grund mehr gibt, K Asyl zu gewähren. Unabhängige Berichte bestätigen, dass es keine ernststen Sicherheitsprobleme mehr im Herkunftsland von K gibt.

Der Rechtsanwalt schlägt mittelfristig vor, dass K einen Antrag auf eine Aufenthaltsgenehmigung im Aufnahmestaat stellt, mindestens bis zur Beendigung seiner gegenwärtigen Ausbildung. Der Rechtsanwalt ist guter Hoffnung, dass der Antrag erfolgreich sein wird. Vor allem weil ein Rückführungsprogramm gestartet wurde, aber auch, weil K eine Ausbildung begonnen hat, die ein wesentlicher Bestandteil seines Lebensprojekts ist.

Es wird vereinbart, das Lebensprojekt zu revidieren um die neue Gesamtlage zu berücksichtigen.

Die Änderungen des Lebensprojekts werden auf den nächsten Seiten dargestellt.

Bereich /Ziel	Etappe	Verantwortlichkeit	Überwachung	Unvorhergesehenes
Finanzielle Unterstützung und Wohnung	Dir weiterhin helfen, solange du dich für das Lebensprojekt engagierst	Dein Ansprechpartner. Die Organisation, von der er abhängt	Ein Treffen ist auf den ... angesetzt, um Bilanz zu ziehen	Wenn du dich nicht für das geänderte Lebensprojekt engagierst, könnten deine nach der Volljährigkeit gewährten Unterstützungsleistungen betroffen sein.
Bildung	Weitere Fortschritte in der Ausbildung erzielen	Du bist verantwortlich mit der Hilfe deiner pädagogischen Berater	Bericht der pädagogischen Berater	Die Verlängerung deiner Aufenthaltsgenehmigung bis zum Ende des Kurses hängt von deinen Fortschritten und Leistungen ab.
Rechtliches	Einen Bericht über die schulischen Fortschritte und das Potenzial abfassen, der an den Hauptansprech-partner und den Rechtsanwalt weitergeleitet wird	Dein persönlicher Berater	Eine Kopie des Berichts wird dir zugeleitet	Wenn dein Berater hierzu nicht in der Lage ist, hat sich ein anderer Berater bereit erklärt, sich darum zu kümmern.
Rechtliches	Einen Bericht über deine sozialen Beziehungen und deinen Beitrag zum sozialen Leben abfassen, der an den Hauptansprechpartner und den Rechtsanwalt weitergeleitet wird	Dein Hauptansprech-partner	Du bekommst eine Kopie des Berichts	Im Falle einer Verhinderung deines Ansprechpartners, hat sich ein anderer Kollege bereit erklärt, sich darum zu kümmern.

Bereich /Ziel	Etappe	Verantwortlichkeit	Überwachung	Unvorhergesehenes
Rechtliches	Die oben erwähnten Informationen zusammentragen, ein neues Gespräch mit K haben, um den Antrag auf Aufenthaltsverlängerung zu formulieren; den Antrag abfassen und an die zuständigen Behörden vor dem 18. Geburtstag von K. übermitteln	Dein Rechtsanwalt	Dein Hauptansprechpartner und du bekommen eine Kopie des Antrags	Wenn du keine Genehmigung bis zum Abschluss deiner Ausbildung bekommst, musst du dich an die Anweisungen der Einwanderungs-Behörden halten.
Interventionsplan, Sammeln von Informationen	Führung eines Gesprächs mit der OIM, um herauszufinden, welche Unterstützung du bekommen kannst, um eine Rückkehr in aller Sicherheit zu organisieren. Ermittlung, unter welchen Bedingungen du ggf. in deinem Herkunftsland, das Studium/Ausbildung fortsetzen könntest	Treffen zwischen deinem Hauptansprechpartner, dir und dem OIM	Du wirst anwesend sein. Nach dem Treffen, findet eine Unterhaltung zwischen deinem Hauptansprechpartner und dir statt, um eine Bilanz zu ziehen	Falls das OIM nicht in der Lage ist zu helfen, wird dein Ansprechpartner nach weiteren Lösungen suchen
Problemlösung, Stärkung der Anpassungsfähigkeit, Multiprojekte	Die Möglichkeit, erwägen, in dein Herkunftsland zurück zu kehren und aufgeschlossen bleiben	Du selbst, mit der Unterstützung deines Hauptansprechpartners	Du wirst das Thema beim nächsten Gespräch mit deinem Hauptansprechpartner aufgreifen	Wenn du diese Etappe nicht realisierst, läufst du Gefahr, für eine eventuelle Rückkehr nicht vorbereitet zu sein.

Diese Änderungen werden von allen Betroffenen genehmigt und unterzeichnet. Die doppelte Planung nimmt jetzt Gestalt an. Was danach passiert hängt von zahlreichen Faktoren ab, vor allem von den Verfahren, die im Aufnahmeland eingeleitet wurden. Im vorliegenden Beispiel wird wegen seiner konstanten Einhaltung des Lebensprojekts die Aufenthaltsberechtigung von K bis zum Ende des Kurses verlängert

Ein Gesprächsprotokoll könnte im folgenden Jahr wie folgt aussehen

Zusammenfassung der Ereignisse seitdem K sein 18 Lebensjahr vollendet hat
K hat weitere Fortschritte im Einklang mit seinem Lebensprojekt gemacht. Ihm wurde dabei geholfen von ...

Die Aufenthaltsgenehmigung von K im Aufnahmeland wurde bis zum Ende seines Kurses verlängert.

K hat eine Auszeichnung in seinem Kurs bekommen und hat jetzt das Diplom X erhalten, was erforderlich ist um den Kurs „Mathematikingenieur“ zu besuchen
Nachforschungen des Hauptansprechpartners und von der OIM und dem Konsulat des Herkunftslands von K (mit dem Verbindung aufgenommen wurde ohne den Namen des K zu nennen) beschaffte Information haben folgendes ergeben: Ingenieurwissenschaftskurse werden an der Fachhochschuleangeboten; die Gebühren liegen zwischen ... und...,

Nach der OIM gibt es ein Stipendium mit einem Höchstbetrag vondas K dabei helfen könnte, sich in seinem Herkunftsland wieder niederzulassen.

Wohltätige Stiftungen bieten andere Stipendien an.

Das Konsulat bestätigt, dass Rücksiedler willkommen sind, vor allem wenn sie ein Diplom besitzen und bereit sind, ihren Beitrag zur Gesellschaft zu leisten.

Das Mathematikdiplom von K erlaubt ihm in seinem Herkunftsland Unterricht zu erteilen oder in Teilzeit eine Stelle als Tutor zu übernehmen. was seine Lebenskosten teilweise decken würde.

Situation im Aufnahmeland:

K. kann nicht seine Lebenskosten decken

Er hat eine offizielle Mitteilung bekommen wonach er ohne weitere Benachrichtigung ausgewiesen werden kann

Er gibt zu, dass es jetzt nicht mehr erwogen werden kann, im Aufnahmeland zu bleiben.

Er will sichergehen, dass er seine Studien nach der Rückkehr in sein Herkunftsland fortsetzen kann. Er ist zu einer Teilzeitarbeit bereit um für seine Lebenskosten aufzukommen, wenn es ihm gelingt die Gebühren für den Kurs zu finanzieren. Er hofft, Ingenieur zu werden und versteht jetzt, dass sein Herkunftsland Beschäftigungsperspektiven für sein Berufsprofil bietet (vor allem durch verschiedene internationale Entwicklungsprogramme).

Das Lebensprojekt von K könnte sich jetzt wie folgt darstellen:

Bereich/Ziel	Etappe	Verantwortlichkeit	Überwachung	Unvorhergesehenes
Sicherheit des Übergangs	K dabei helfen, die Dokumente für die Rückreise zu erhalten; den Behörden die Ankunft von K. mitteilen; mit der Universität Verbindung aufnehmen	Internationale Organisation für Migration (OIM/IOM)	Die OIM hält die Verbindung zwischen K und dem Hauptansprechpartner aufrecht	Eventuelle Schwierigkeiten den Behörden des Aufnahmelandes mitteilen. Eventuell weitere Gespräche vorsehen
Die schulische und berufliche Weiterentwicklung verfolgen	Die Finanzierung des Studiums von K bestätigen	OIM, K und der Hauptansprechpartner	Regelmässiger Kontakt	Eine andere Ausbildung suchen; Möglichkeit, bei der ... Stiftung ein Darlehen zu beantragen
Erneute Niederlassung	Wohnungen in der Nähe der Universität suchen	OIM mit Unterstützung durch die NGO/NRO des Herkunftslandes	Regelmässiger Kontakt	Eine andere Wohnung suchen
Weiterverfolgung des Übergangs	Die Entwicklung von K im Jahr nach seiner erneuten Niederlassung weiterverfolgen	Wie vorstehend	K muss den Hauptansprechpartner mit e-mails auf dem laufenden halten. Abschlüssender Bericht wird von der NGO/NRO an den Hauptansprechpartner übermittelt	Der Hauptansprechpartner hat die Kontaktdaten der Universität und der NGO/NRO

Dieses Ergebnis ist vielleicht nicht von K erwartet worden, aber die Unterstützung und Hilfe die sie und andere ihm geleistet haben, die Ausbildung, die er im Aufnahmeland erhalten hat und die Anpassungs- und Problemlösungsfähigkeiten die K während seines Lebensprojekts erworben hat, helfen ihm, sich weiterzuentwickeln und unabhängig zu werden. Zum Teil dank ihrer Arbeit wird K besser darauf vorbereitet und entschlossener sein einen positiven Beitrag in seinem Herkunftsland zu leisten.

3.9. Überprüfung des Lebensprojekts: Die Geschichte von M

M ist 16 Jahre alt. In ihrem Herkunftsland hat die Familie sie gezwungen, einen über 60 Jahre alten Geschäftspartner (Kompagnon) ihres Schwiegervaters zu heiraten. Bezichtigt, dass sie eine voreheliche Beziehung hatte, wurde sie das Opfer furchtbarer körperlicher und psychischer Gewalt durch die beiden Familien und die Gemeinschaft. Einer entfernten Tante gelang es schliesslich, ihre Flucht mit einer Mittelsperson zu organisieren. Diese hat M während der Flucht missbraucht und sah offenbar vor, sie zu Zwecken der Prostitution zu verkaufen. Da die Mittelsperson aber dachte, dass M krank sei, hat er sie im Stich gelassen. Schliesslich hat M einen Asylantrag gestellt und wurde an ihre Organisation verwiesen. Kurze Zeit danach stellte sich heraus, dass sie schwanger war.

Das erste Lebensprojekt von M war sehr komplex und die Priorität war ihr eine medizinische Versorgung zu geben.

Sie war nie in die Schule gegangen, aber ihr lag daran, die Sprache des Aufnahmelandes zu lernen. M konnte nicht am normalen Unterricht teilnehmen, da die Geburt mitten im Schuljahr vorgesehen war. Sie haben daher eine andere Lösung vorgeschlagen: Teilzeitunterricht durch eine lokale Freiwilligengruppe,

Sie haben M über die Menschenrechte, sowie die Frauen- und Kinderrechte informiert. M. war erleichtert zu erfahren, dass die Beschneidung, die sie erlitten hat, in Europa verboten ist. M wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass in diesem Aufnahmeland eine Minderjährige selten Asyl erhält. Diese bekommt prinzipiell eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis die bis zu ihrer Volljährigkeit gültig ist. Wenn sie hier länger bleiben möchte, muss sie einen neuen Antrag bei den Behörden stellen. Deswegen enthielt das erste Lebensprojekt von M kurzfristige Ziele und blieb hinsichtlich der Langzeit ziemlich verschwommen. Zur grossen Erleichterung von M und zu ihrer Überraschung gehörte M zu der sehr kleinen Minderheit der Minderjährigen,

die innerhalb weniger Monate nach ihrer Ankunft den Flüchtlingsstatus erhielt. Kurz bevor sie 17 Jahre alt wurde, brachte M ein kleines Mädchen auf die Welt. Ein unvorhergesehenes Ereignis war jedoch nicht diese Geburt sondern der Erhalt der Aufenthaltsgenehmigung. M befolgt alle Ratschläge der Gesundheitsexperten und ist eine fähige und verantwortungsbewusste Mutter geworden. Während sie sich um zahlreiche andere Minderjährige kümmern müssen, deren Lebensprojekt noch langfristige Ängstlichkeiten und Ungewissheiten ausdrückt, wäre es reizvoll das Lebensprojekt von Jugendlichen zu überprüfen, deren Aufenthalt gesichert ist, in der Annahme, dass sie Zugang zu denselben Diensten und Gelegenheiten haben werden wie Personen mit unbegrenzter Aufenthaltsberechtigung. Jedoch darf nicht vergessen werden, dass – obwohl sie weniger Verantwortung als M tragen – sie Opfer von Diskriminierungen werden, vielleicht nicht ihre Rechte kennen und nicht wissen wie man Gelegenheiten suchen kann und unter einem Trauma oder an anderen Nachwirkungen der Migration leiden. Vor allem bleiben sie Kinder ohne Unterstützung von Familien.

Sie treffen M um ihr Lebensprojekt zu überprüfen. Einige der ursprünglichen Punkte bleiben, vor allem diejenigen, welche die Gesundheitsversorgung und die Erziehung des Kindes betreffen. Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasst, einige der vorgenommenen Änderungen:

Bereich/Ziel	Etappe	Verantwortlichkeit/ Unterstützung	Überwachung	Unvorhergesehenes/ Ersatz- bzw. Ausweichlösungen
Beginn der Vollzeitkurse im Herbst vorgesehen	Antrag auf Unterstützungsleistungen für die Familie und Suche von Kindertagesstätten in der Nähe	Dein Hauptansprechpartner hilft dir beim Ausfüllen von Formularen. Ihr werdet die Kindertagesstätten gemeinsam besichtigen	Diese erfolgt gemeinsam.	Falls kein Platz in einer Kindertagesstätte in der Nähe ist, andere Lösungen in der Umgebung suchen und die Kosten für Verkehrsmittel berücksichtigen
Sozialer Beirat, Freiwilligenarbeit, Bewahrung der Identität	Ausgebildet zu werden, um junge Frauen zu betreuen die neu angekommen sind und deren Sprache(n) du sprichst	Dein Hauptansprechpartner wird sich über die von den örtlichen Vereinigungen und Frauenverbänden angebotenen Ausbildungen erkundigen	Rückmeldung durch den Hauptansprechpartner	Du hast diese Aktivität vorgeschlagen. Wenn du keine formelle Betreuung übernehmen kannst, wirst du weiterhin die ankommenden Frauen informell empfangen
Erziehung, Fortsetzung der sozialen Integration	Weiterhin die Sprache zu Hause sprechen; sich einem ersten Test in einer offenen Lehrlingsausbildungsstätte unterziehen	Du wirst verantwortlich sein. Du benutzt die von deinem Hauptansprechpartner beschafften Kassetten	Rückmeldung des Ausbildungszentrums	Die Selbstausbildung fortsetzen und im Sommer erneut den Test machen
Soziale Integration, Erziehung	An kleinen Studiengruppen über Geographie, Geschichte und Kultur des Aufnahmelandes teilnehmen, Unterlagen für die Zulassung vorbereiten	Dein Hauptansprechpartner ist damit beauftragt diese Studiengruppen zu organisieren. Du musst an den Sitzungen teilnehmen und deine Unterlagen mit der Hilfe des Gruppenleiters vorbereiten	Dein Hauptansprechpartner wird deine Unterlagen überprüfen	Du hast um Aufnahme in die Gruppen gebeten. Sollten die Aktivitäten der Gruppen unterbrochen werden wirst du weiter Bücher aus der Bibliothek lesen die dir dabei helfen, das Aufnahmeland zu entdecken

Die Ziele dieses Lebensprojekts haben sich verschoben von der Hilfe zur Förderung der Findigkeit, Anpassbarkeit und Widerstandsfähigkeit von M. Denn die Ziele von M haben sich entwickelt von der blossen Erlaubnis im Aufnahmeland zu bleiben zu Überlegungen, was sie mit ihrem neuen Leben anfangen will. M wünscht jetzt Krankenschwester oder Hebamme zu werden und erkundigt sich schon danach, was sie tun muss, um diese Absicht zu verwirklichen. Als Perspektive zeichnet sich immer mehr ab, dass M ihre Identität bewahren wird und gleichzeitig ihre soziale Integration fortsetzen und Kompetenzen entwickeln will, die notwendig sind um einen Beitrag zu der sie aufnehmenden Gesellschaft zu leisten. M hat schon eine Vision von ihrer und ihres Kindes finanzieller Unabhängigkeit.

Dieses Lebensprojekt ist ein erster Schritt in diese Richtung. Die folgenden Versionen werden die Fortschritte von M verfolgen und ihr dabei helfen, die Wegstecke weiter abzuklären.

Ihre Arbeit hat nicht nur M genutzt, sondern der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit.

Schlussfolgerungen

Die Migration kann komplizierte Situationen sogar für gut vorbereitete Erwachsene oder sichere Familiengruppen schaffen. Die unbegleiteten Minderjährigen, die oft traumatisiert und unabänderlich von ihrer Familie und ihrer gewohnten Umgebung getrennt sind, werden mit zahllosen weiteren Risiken und Schwierigkeiten konfrontiert. Die Aufnahmeländer müssen der Herausforderung begegnen, die Menschen- und Kinderrechte zu verteidigen und bekräftigen, während sie das Recht bewahren ihre Grenzen zu kontrollieren. Bestenfalls können Migrationen zu einem Missverhältnis zwischen Sehnsüchten und Ergebnissen und schlimmstenfalls zu Störungen und Dramen führen.

Aber die Jugendlichen verkörpern ein grosses Potenzial, sind sie doch die künftigen Weltbürger.

Am 26.3.2009 hat die stellvertretende Generalsekretärin des Europarats³⁹ klar das Potenzial der Lebensprojekte herausgestellt, dauerhafte Lösungen für diese Fragen zu finden. Sie, die Fachleute vor Ort, haben eine Schlüsselrolle für diese begeisterte Initiative zu spielen. Indem sie Lösungen suchen für „ihre“ Kinder und ihre Jugendlichen tragen sie dazu bei, Lösungen für die Gesellschaft als Ganzes zu finden.

Sie haben jetzt dieses Handbuch gelesen. Sie haben mit eher abstrakten Zielen und edlen Prinzipien begonnen, bevor sie eine Reise mit Z, Y, B, K und M unternommen haben.

Was hat diese eingebilddete Reise für sie bedeutet?

Vielleicht haben sie zunächst mehr Zeit als beabsichtigt mit Z und Y verbracht. Aber in der Folge haben sie gesehen, wie diese frühe Investition es ihnen ermöglicht hat, gemeinsam Schwierigkeiten und Ungewissheiten zu überwinden.

Ihre Leben können sehr wohl verschiedene Bahnen verfolgen aber mit ihrer Hilfe werden sie Kompetenzen erwerben und Kapazitäten entwickeln die ihnen helfen, produktive, verantwortliche und aktive Weltbürger zu werden.

39. De Boer-Buquicchio, Maud (2009).

Sie haben B in einem schwierigen Moment geholfen und sie ermutigt, mit ihrem Lebensprojekt weiter zu machen, ihre Widerstandskraft unterstützt und sichergestellt, dass die Talente, die sie der Welt anbieten kann – vielleicht ihrem eigenen Land, wer weiss – für später verfügbar bleiben und nicht verloren gehen aufgrund von Missgeschicken, auf die sie keinen Einfluss haben.

Als die Pläne von K eine andere Ausrichtung bekamen, hat sein Lebensprojekt ihnen als Instrument gedient, um zu fordern dass K weiterhin die Hilfe erhält, die er verdient. Anstatt einer ernsten Instabilität hat er einen sanften Übergang erlebt. Was in einer Katastrophe hätte enden können ist zu einer zu ergreifenden Gelegenheit geworden. K wird sein Potenzial entwickeln und sein Herkunftsland wird nicht den vitalen Beitrag verlieren, den er leisten kann. Wer weiss, vielleicht reisen sie in den nächsten Jahren dorthin und werden sie vielleicht eine Brücke begehen, die K entworfen hat.

M hat sie in einer Krisensituation konsultiert. Sie hätte in der Opferrolle bleiben können, aber ihre Arbeit hat, unterstützt vom Prozess des Lebensprojekts, M ermöglicht ihre angeborene Anpassungsfähigkeit und Widerstandskraft wiederherzustellen. Die Unterstützung, die sie ihr ohne zu zögern gewährt haben, hat M ermutigt, ihre Menschenwürde wieder zu finden, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und einen Weg zu beschreiten, auf dem sie nicht nur ein Flüchtling in ihrem Land wird, sondern eine Frau, die ein volles, unabhängiges und aktives Mitglied der

Gesellschaft ist. Wer weiss, sie könnten eines Tages im Krankenhaus behandelt werden und M sehen, wie sie ihnen ihre Unterstützung zurückgibt und ihnen hilft, gesund zu werden.

Anhang

Empfehlung CM/Rec(2007)9 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Lebensprojekte für unbegleitete minderjährige Migranten

(vom Ministerkomitee am 12 Juli 2007 anlässlich der 1002. Sitzung der Ministerbeauftragten angenommen)

Das Ministerkomitee gestützt auf Art.15 b der Satzung des Europarats,

In der Erwägung, dass es das Ziel des Europarats ist, eine grössere Einheit zwischen seinen Mitgliedstaaten herzustellen;

Eingedenk der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (ETS No. 5) aus dem Jahr 1950 und ihrer Protokolle;

Eingedenk der (revidierten) europäischen Sozialcharta aus dem Jahr 1996 (ETS No. 163);

Eingedenk der Konvention über die Bekämpfung des Menschenhandels (ETS No. 197) des Europarats aus dem Jahr 2005;

Eingedenk der Konvention über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1989 und ihrer beiden Fakultativprotokolle;

Eingedenk der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Flüchtlingskonvention) aus dem Jahr 1951 und ihres Zusatzprotokolls von 1967;

Eingedenk der Konvention der Vereinten Nationen gegen die transnationale organisierte Kriminalität aus dem Jahr 2000 und ihrer beiden Zusatzprotokolle;

In Anbetracht der Empfehlung (General Comment) No. 6 (2005) des Kinderrechtskomitees der Vereinten Nationen über die Behandlung von unbegleiteten und von ihren Eltern getrennten Kindern ausserhalb ihres Herkunftslands;

In Anbetracht der Leitprinzipien für unbegleitete und getrennte Kinder die 2006 vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK/ICRC), dem

UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR), dem Kinderfonds der Vereinten Nationen (UNICEF), dem Internationalen Rettungskomitee (IRC), „Rettet die Kinder im Vereinigten Königreich“ (SCUK) und der Weltvision Universal (WVI) angenommen wurden;

In Anbetracht der Leitprinzipien des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) aus dem Jahr 2006 über Politiken und Verfahren für unbegleitete Kinder die um Asyl nachsuchen und die UNHCR Leitprinzipien von 2006 über die förmliche Bestimmung der besten Interessen des Kindes;

In Erwägung der einschlägigen Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats , Empfehlung 1596 (2010) über die Lage der jungen Migranten in Europa und Empfehlung 1703 (2005) über den Schutz und Hilfe für getrennte Kinder, die um Asyl nachsuchen;

In Anbetracht der zwanzig Richtlinien über die erzwungene Rückkehr die vom Ministerkomitee des Europarats im Jahr 2005 angenommen wurden;

In Erwägung der Erklärung über gute Praktiken des Programms für getrennte Kinder in Europa (separated children in Europe) die von der Internationalen Allianz „Save the children“ in Europa und vom UN-Hochkommissar für Flüchtlinge 2004 angenommen wurde;

Unter Berücksichtigung der Arbeiten der in Malaga (Spanien) am 27. und 28. Oktober 2005 abgehaltenen Regionalkonferenz des Europarats über „Migration von unbegleiteten Minderjährigen: im besten Interesse des Kindes handeln“ und insbesondere ihrer Schlussfolgerungen;

In der Erwägung, dass in den Mitgliedstaaten des Europarats oder an ihren Grenzen eine wachsende Zahl von unbegleiteten minderjährigen Migranten auf sich allein gestellt ist, sich in einer Situationen der Verwundbarkeit befindet, fern von der familiären Umgebung, getrennt von ihren Eltern oder Familien und vielfältigen Risiken ausgesetzt ist;

In der Erwägung dass Migrationspolitiken im allgemeinen und insbesondere in Bezug auf unbegleitete minderjährige Migranten eine Reihe von Massnahmen erfordern, die über Grenzkontrollen und Aktionen gegen die irreguläre Einwanderung hinausgehen;

In Betonung der Notwendigkeit, mit der Migration von unbegleiteten Minderjährigen besser fertig zu werden, um die Schwierigkeiten der Mitgliedstaaten bei ihrer Betreuung zu überwinden;

In Erwägung der Notwendigkeit die Risiken zu reduzieren die sich für unbegleitete minderjährige Migranten ergeben und die ihre Gesundheit, ihre Entwicklung und, in einigen Fällen, ihr Leben bedrohen

Bestrebt, die Herkunftsländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, Informationen über die Risiken, Gefahren und Verletzlichkeiten zu beschaffen die aus der Lage der unbegleiteten minderjährigen Migranten herrühren, sowie diese Migration zu vermeiden;

In der Erwägung, dass die Richtschnur für alle Entscheidungen betreffend unbegleitete minderjährige Migranten deren bestes Interesse sein muss und dass Aktionen zugunsten dieser Migranten ihre Rechte und Sicherheit schützen und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit fördern müssen;

Unterstreichend, dass die von ihrer Herkunft, Geschlecht, Lebenslauf kulturellen Vielfalt Rechtstatus und anderen Umständen herrührenden Unterschiede und die Verschiedenartigkeit der Lage der unbegleiteten minderjährigen Migranten in Betrachtung gezogen werden muss, im Einklang mit einem individualisierten, multidisziplinären und auf eine Mitwirkung abstellenden Ansatz;

In der Überzeugung, dass die Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten des Europarats durch eine intensivere Zusammenarbeit dazu beitragen können, dauerhafte Lösungen für und mit unbegleiteten minderjährigen Migranten zu finden, die ihnen helfen, Lebensprojekte zu entwerfen, die ihnen eine bessere Zukunft bringen.

Empfiehlt, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten:

a. Schritte unternehmen um in ihrer Politik, Gesetzgebung und Praxis die Prinzipien und Massnahmen, die im Anhang zu dieser Empfehlung aufgeführt sind, umzusetzen

b. die Durchführung dieser Prinzipien und Massnahmen durch die zuständigen Regierungsstellen und Behörden zu fördern, die direkt oder indirekt mit der Ausarbeitung und Realisierung nationaler Politiken betreffend minderjährige unbegleitete Migranten befasst sind

c. sofern noch nicht erfolgt, die Konvention des Europarats gegen den Menschenhandel aus dem Jahr 2005 baldmöglichst zu ratifizieren

Anhang zur Empfehlung CM/Rec(2007)9

I. Konzepte

Lebensprojekte

1. Lebensprojekte zielen darauf ab, die Fähigkeiten der Minderjährigen zu entwickeln indem ihnen ermöglicht wird, die Fähigkeiten zu erwerben, und zu stärken die notwendig sind, um unabhängig, verantwortungsbewusst und aktiv in der Gesellschaft zu werden. Um dies zu erreichen, verfolgen Lebensprojekte in voller Übereinstimmung mit den besten Kindesinteressen, so wie diese in der Kinderrechtskonvention definiert werden, Ziele, die sich auf die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, die kulturelle Entwicklung, Wohnung, Gesundheit, Erziehung und Berufsausbildung sowie die Beschäftigung beziehen.

2. Lebensprojekte sind individuelle Instrumente, die auf einer für eine begrenzte Dauer abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem unbegleiteten Minderjährigen und den zuständigen Behörden beruhen. Sie definieren die Zukunftsperspektiven des Minderjährigen, fördern die besten Interessen des Kindes ohne Diskriminierung und geben eine langfristige Antwort auf die Bedürfnisse des Minderjährigen und der betroffenen Parteien.

3. Lebensprojekte sind eine dauerhafte Lösung für die Mitgliedstaaten und die Minderjährigen selbst zur Bewältigung der Herausforderungen die sich aus der Migration unbegleiteter Minderjähriger ergeben. Sie sind daher ein integriertes Politikinstrument für die Regierungen um die Nöte von solchen Minderjährigen und die vielfältigen Schwierigkeiten in Angriff zu nehmen, die sich aus dieser Migration ergeben.

Unbegleitete minderjährige Migranten

4. Diese Empfehlung bezieht sich auf unbegleitete minderjährige Migranten die ausserhalb ihres Herkunftslands leben, ungeachtet ihres Statusses und unbeschadet der Gründe für ihre Migration und ob sie Asylbewerber sind oder nicht. Die Bezeichnung „unbegleitete minderjährige Migranten“ schliesst getrennte Kinder und Minderjährige ein, die auf sich allein gestellt sind nachdem sie das Territorium eines Mitgliedstaats betreten haben.

5. Unbegleitete Minderjährige sind Kinder, die unter 18 Jahre alt sind und die von beiden Elternteilen und anderen Verwandten getrennt worden sind,

und für die keine Personensorge durch einen Erwachsenen besteht, der dafür nach dem Gesetz oder Brauch verantwortlich ist

6. Getrennte Kinder sind Kinder unter 18 Jahren die von beiden Elternteilen oder ihren vorigen gesetzlichen oder gewohnheitsmässigen Sorgeberechtigten getrennt wurden, aber nicht notwendigerweise von anderen Verwandten. Sie können daher auch Kinder sein, die von anderen erwachsenen Familienmitgliedern begleitet werden.

II. Lebensprojekte: ein integriertes Politikinstrument

7. Jedes Lebensprojekt beruht auf einem umfassenden, integrierten und daher multidisziplinären Ansatz.

8. Gestützt auf einen ganzheitlichen Ansatz sollte jedes Lebensprojekt die spezifische Lage des Kindes berücksichtigen und verschiedene Umstände in Betracht ziehen, vor allem:

i. das persönliche Profil des Kindes: Alter, Geschlecht, Identität, Rechtsstatus, Herkunftskultur, Bildungsniveau, geistige Entwicklung und Reife, mögliche erlittene Traumata, Gesundheit, berufliche Erfahrung und Fähigkeiten;

ii. den Verlauf der Migration des Minderjährigen, Faktoren die ihren/seinen Weggang beeinflusst haben, Umstände der Reise, Dauer des Aufenthalts und Lebensumstände in den Transitländern und Europa;

iii. die familiäre Umgebung des Kindes und insbesondere die Art seines oder ihrer familiären Beziehungen;

iv. die Erwartungen, Wünsche und Sichtweise des Minderjährigen;

v. die Lage im Herkunftsland, der politische, rechtliche, sozioökonomische erzieherische und kulturelle Kontext, die Lage der Menschenrechte unter Berücksichtigung der ethnischen, religiösen und geschlechtlichen Diskriminierung und anderer potentieller Gefahren, die Verfügbarkeit von angemessener Versorgung und Unterstützung, einschliesslich der Aufnahme;

vi. die besonderen Garantien für unbegleitete Minderjährige, die um Asyl nachsuchen vor allem betreffend „non-refoulement“ und das Aufzeigen von dauerhaften Lösungen;

vii. die Lage im Gastland, der politische, rechtliche und sozio-kulturelle Kontext, Vorhandensein/Nichtvorhandensein von Gelegenheiten für den Minderjährigen einschliesslich des Niveaus und Grades der verfügbaren

Unterstützung; Möglichkeit, im Gastland zu verbleiben, Gelegenheiten für die „Integration“ im Gastland;

9. Unbegleitete minderjährige Migranten sollen alle Rechte genießen, die ihnen von den einschlägigen internationalen und europäischen Normen gewährt werden, insbesondere von der UN-Kinderrechtskonvention, welche die Voraussetzung für die Realisierung ihrer Lebensprojekte sind. Um den effektiven Zugang zu diesen Rechten sicherzustellen, sollen die Mitgliedstaaten Massnahmen vor allem im politischen, rechtlichen, sozialen, gesundheitlichen, erzieherischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich ergreifen.

10. Um zur vollen Realisierung von Lebensprojekten beizutragen ist die Koordinierung von Politik und Praxis eine Priorität. Dementsprechend sollen die Mitgliedstaaten die nachstehend beschriebenen /dargelegten Aktionen durchführen:

i. nationale Stellen einrichten oder unterstützen welche die verschiedenen Agenturen koordinieren, die sich mit unbegleiteten minderjährigen Migranten befassen und wo erforderlich, die nötigen materiellen, menschlichen und finanziellen Ressourcen zur Schaffung solcher Stellen bereitzustellen;

ii. Einrichtung und Betreiben von europäischen Netzwerken für den Informationsaustausch, die nicht nur die Herkunfts-, Transit- und Gastländer einbeziehen, sondern auch die betreffenden internationalen Organisationen und die Vertreter der Zivilgesellschaft;

iii. die Zusammenarbeit mit den Nichtmitgliedstaaten stärken welche die hauptsächlichen Herkunftsländer von unbegleiteten minderjährigen Migranten sind, um langfristige Vertrauensbeziehungen herzustellen, die auf einer klaren Festlegung der jeweiligen Verantwortlichkeiten bei der Durchführung der Lebensprojekte der Minderjährigen beruhen.

11. Bilaterale Vereinbarungen sollen die Minimalbedingungen festlegen, unter denen unbegleitete minderjährige Migranten ihre Lebensprojekte in ihren Herkunftsländern durchführen können und die den Austausch von Sozialarbeitern vorsehen, die in der Betreuung von Minderjährigen spezialisiert sind.

12. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit sollen die Mitgliedstaaten davon absehen, Informationen über Asylbewerber und Flüchtlingen mitzuteilen.

13. Neben nationalen Initiativen für die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern soll der Austausch zwischen lokalen Gebietskörperschaften oder NGO/NRO-Vertretern die direkt in die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen einbezogen sind, gefördert und weiterentwickelt werden.

14. Die Mitgliedstaaten sollen mit den Herkunftsländern die öffentliche Information und bewusstseinsbildende Kampagnen über die Risiken der Kindermigration fördern, vor allem die Gefahren von Netzwerken, die in die heimliche Migration, die Ausbeutung von Minderjährigen und das organisierte Verbrechen verwickelt sind

III. Lebensprojekte, eine gegenseitige Verpflichtung

15. Lebensprojekte sollen formalisiert werden durch eine schriftliche Vereinbarung welche die jeweiligen Verpflichtungen beider Parteien aufführt und von ihnen und /oder auch vom Pfleger des unbegleiteten minderjährigen Migranten unterzeichnet wird.

16. Lebensprojekte sollen individualisierte, erweiterbare Ziele umfassen, die sich der Minderjährige verpflichtet zu verfolgen und den Modus für die Kontrolle ihrer Durchführung. Sie sollen auch eine regelmässige Bewertung einschliessen, die auf einem Austausch zwischen dem Minderjährigen und den zuständigen Behörden beruht. Die Projekte sollen das persönliche Profil und die Erwartungen des unbegleiteten minderjährigen Migranten berücksichtigen und ebenso auch die Möglichkeiten die für ihn oder sie im Gastland und im Herkunftsland angeboten werden.

17. Die zuständigen Behörden sollen sich bemühen sicherzustellen, dass das Lebensprojekt Massnahmen umfasst, um die Minderjährigen zu schützen und ihnen so zu dabei helfen, die vorerwähnten Ziele zu erreichen. Diese Massnahmen sollen den Zwang einschliessen zu:

- einer angemessenen Unterbringung;
- einer spezialisierten Unterstützung durch entsprechend ausgebildetes Personal;
- speziell ausgebildeten Betreuern und /oder gesetzlichen Vertretern (Vormund);
- einer klaren und vollständigen Information über ihre /seine Lage in einer Sprache die er /sie versteht;
- einer Grundversorgung einschliesslich Nahrung, medizinischer Versorgung und Erziehung.

18. Die zuständigen Behörden sollen baldmöglichst die familiäre Situation des unbegleiteten minderjährigen Migranten prüfen und prioritär nach den Eltern oder gesetzlichen oder üblichen Pflegern suchen, um gegebenenfalls und unter Berücksichtigung der besten Interessen des Kindes direkte oder indirekte Kontakte herzustellen, im Hinblick auf eine mögliche Vereinigung der Familie.

19. Die zuständigen Behörden sollen die Finanzierung aller Aktionen zur Identifizierung und Unterbringung des unbegleiteten minderjährigen Migranten und ebenso zur Bewertung seiner Lage und seines Schutzes sicherstellen.

20. Lebensprojekte sollen günstige Bedingungen dafür schaffen, um einen echten Dialog zwischen den zuständigen Behörden und den unbegleiteten minderjährigen Migranten zu gewährleisten. Dies soll sie befähigen, die Gelegenheiten abzuschätzen, die ihnen angeboten werden und ihre Beteiligung an und Einbeziehung in alle Phasen der Ausarbeitung und Durchführung ihres Lebensprojekts sicherstellen.

IV. Die für die Durchführung von Lebensprojekten erforderlichen Bedingungen

21. Die Mitgliedstaaten sollen die Verantwortlichkeiten eines jeden Partners bei der Durchführung und Kontrolle der Projekte und deren Koordinierung festlegen. Dies gilt insbesondere für die nationalen und örtlichen Behörden, Wohlfahrtsdienste, Jugendarbeiter, Familien und gesetzlichen Vertreter. Die Mitgliedstaaten sollen insbesondere die nötige Finanzierung und Aufteilung der Mittel vorsehen.

22. Die Mitgliedstaaten sollen Verfahren einrichten oder verstärken welche die Identifizierung und Registrierung von unbegleiteten minderjährigen Migranten gewährleisten sowie die Ausgabe der notwendigen Dokumente an sie, einschliesslich, falls erforderlich, der massgeblichen Reisedokumente.

23. Eine besondere Aufmerksamkeit ist dann angebracht, wenn unbegleitete Minderjährige um Asyl nachsuchen. Asylverfahren sollen nicht die effiziente Vorbereitung und Durchführung von Lebensprojekten für diese Minderjährigen beeinflussen, für die ein verstärkter Schutz erforderlich ist, vor allem im Hinblick auf das Prinzip des „non-refoulement“.

24. Das Lebensprojekt kann abhängig von seinen besonderen Zielsetzungen entweder im Gastland oder alternativ im Gastland und im Herkunftsland

oder im Herkunftsland durchgeführt werden. In bestimmten Fällen, insbesondere bei einer Familienzusammenführung mit Eltern die rechtmässig in einem Drittland wohnen, kann das Lebensprojekt in diesem Land durchgeführt werden. Dann sollten die Mitgliedstaaten zusätzlich zu den in den Absätzen 28 und 29 erwähnten Massnahmen die Abreise des Minderjährigen erleichtern sowie die Durchführung seines /ihres Lebensprojekts in diesem Land.

Lebensprojekte im Gastland

25. Solange das Lebensprojekt im Gastland durchgeführt wird, soll der Mitgliedstaat den Zugang des unbegleiteten minderjährigen Migranten zum Erlernen der Sprache des Gastlandes, zum Bildungswesen und/oder zu einer geeigneten Berufsausbildung gewährleisten in gleicher Weise wie für die Angehörigen dieses Staats. Der Minderjährige soll auch die Möglichkeit des Zugangs zum Arbeitsmarkt haben.

26. Wenn ein Minderjähriger für den ein Lebensprojekt durchgeführt wird, volljährig wird und wenn er oder sie sich ernsthaft für die schulische oder berufliche Laufbahn engagiert und den Entschluss zeigt, sich in das Gastland zu integrieren, soll er oder sie eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung für die erforderliche Zeit erhalten, um das Lebensprojekt abzuschliessen.

Lebensprojekte sowohl im Gastland als auch im Herkunftsland

27. Wenn das Lebensprojekt im Gastland beginnt und im Herkunftsland fortgesetzt wird sollen die Mitgliedstaaten alle praktischen Massnahmen ergreifen, um seine Kontinuität und einen zufrieden stellenden Abschluss zu gewährleisten.

Lebensprojekte im Herkunftsland

28. Wenn das Lebensprojekt im Herkunftsland durchgeführt wird, sollen die Mitgliedstaaten die Bedingungen festlegen, die seinen Erfolg garantieren. Darunter sollen sich mindestens die folgenden Bedingungen befinden:

- i. Berücksichtigung der Erfordernisse, die dem Alter und dem Reifezustand des Minderjährigen entsprechen
- ii. Aufnahme, Schutz und angemessene Fürsorge und Unterstützung im Herkunftsland entweder durch die Eltern oder einen Vormund und /oder anderen

gesetzlichen Betreuer oder durch Regierungs- oder Nichtregierungsstellen, wobei immer die besten Interessen des Kindes zu beachten sind

iii. Einbindung der kommunalen Gebietskörperschaften in die Durchführung des Lebensprojekts im Herkunftsland, einschliesslich von Schutzmassnahmen für den Minderjährigen, und sozialer, gesundheitlicher und erzieherischer Betreuung sowie der Auswahl von kommunalen Stellen (beispielsweise von NGOs/NROs) die fähig sind, bei der Implementierung und Überwachung des Lebensprojekts zu helfen

iv. soweit möglich, Finanzierung der Schulung eines spezialisierten Personals oder von lokalen Strukturen, die bei dem Lebensprojekt mithelfen.

29. Wenn die Minderjährigen in ihr Herkunftsland zurückkehren, sollen die Mitgliedstaaten NGOs/NROs oder die relevanten internationalen Organisationen auf diesem Gebiet um Unterstützung bitten, wie den UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, den Kinderfonds der Vereinten Nationen (UNICEF) und die Internationale Organisation für Migration (IOM), entsprechend ihrem jeweiligen Mandat.

V. Kommunikationsstrategie und Weiterbehandlung dieser Empfehlung

30. Die Mitgliedstaaten sollen spezifische Massnahmen ergreifen, um qualifiziertes Personal zu identifizieren und zu informieren, das vor allem in Agenturen und Institutionen beauftragt ist mit der Aufnahme, sozialen Unterstützung, Schutz sowie Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Migranten. Dazu können bewusstseinsbildende Kampagnen Schulungen, Konferenzen und Seminare abgehalten, Netzwerke für den Erfahrungsaustausch (Partnerschaften) geschaffen oder jedes andere Mittel benutzt werden, das ihr Wissen über Lebensprojekte und ihre Erfahrungen bei deren Durchführung verbessert. Die Mitgliedstaaten sollen die zuständigen Behörden der Herkunfts- und Transitstaaten über die Prinzipien dieser Empfehlung informieren.

31. Um Lebensprojekte zu fördern, sollen die Mitgliedstaaten auch für eine weite Verbreitung der Prinzipien dieser Empfehlung vor allem bei den Medien, NGOs/NROs und anderen Akteuren sorgen. Das Ziel ist, das Bewusstsein in der öffentlichen Meinung zu schärfen für die Migration, die unvermeidliche Präsenz von unbegleiteten Minderjährigen in den Mitgliedstaaten, ihre Hinfälligkeit und die Risiken, die eine prekäre Lage für sie

mit sich bringt sowie dafür , dass die zuständigen Behörden für sie durch Lebensprojekte sorgen müssen.

32. Die Mitgliedstaaten werden ermutigt, Indikatoren festzulegen, um ermessen zu können, wie Lebensprojekte in ihren Ländern erstellt, durchgeführt und bewertet werden.

33. Soweit möglich, werden die Mitgliedstaaten ermutigt, in ihren jeweiligen nationalen Berichten über die Durchführung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen die Massnahmen aufzulisten, die getroffen wurden um die vorliegende Empfehlung umzusetzen.

Referenzen

Association Joseph Denamur et EFT NSS-Technique asbl, 2010, Belgien.

Bean, T.M. (2006), *Assessing the psychological distress and mental healthcare needs of unaccompanied refugee minors in the Netherlands*, PhD Dissertation, Leyden, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaft, Universität Leyden [online]. Verfügbar unter <http://hdl.handle.net/1887/4921>

Europarat (1950), *Konvention über den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten* Rom, Europarat und Zusatzprotokolle.

Europarat (2005), *Proceedings of Regional Conference on "Migration of unaccompanied minors: acting in the best interests of the child"*, Torremolinos, Malaga, Spanien, 27.-28. Oktober 2005. Vorläufige Ausgabe, Strasbourg. Europarat

Europarat (2007), Empfehlung CM/Rec(2007)9 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über Lebensprojekte für unbegleitete minderjährige Migranten

Strasbourg, Europarat [online] verfügbar unter <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1164769&Site=COE>

Europarat (2007), *Explanatory Memorandum CM (2007) 107 add1* zur vorstehenden Empfehlung [online], verfügbar unter [https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM\(2007\)107&Language=lanEnglish&Ver=add1&Site=COE&BackColorInternet=DBC2F2&BackColorIntranet=FD864&BackColorLogged=FD864](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM(2007)107&Language=lanEnglish&Ver=add1&Site=COE&BackColorInternet=DBC2F2&BackColorIntranet=FD864&BackColorLogged=FD864)

De Boer-Buquicchio, M. (2009), Redebeitrag [während der Anhörung über Forced Return of Migrants, challenges in the Netherlands (integration, returns and unaccompanied minors) [PACE.], Den Haag

Europäische Union (2003), *Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung von Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, den ein Staatsangehöriger eines Drittlandes in einem Mitgliedstaat gestellt hat*, Brüssel. Rat der Europäischen Union.

Grossbritannien, Dept. for Children, Schools and Families (2004), *Every Child Matters: Change for Children*, verfügbar unter <http://www.everychildmatters.gov.uk/>

Immigration Law Practitioners' Association/ Crawley, H. (2006), *Child First, migrant second: Ensuring that every child matters*. London, ILPA.

International Federation of Social Workers/International Association of Schools of Social Work (2004), *Statement of Principles*, Berne. IFSW.

Maslow, A. (1954), *Motivation and Personality*, New York, Harper.

Smale, G. & Tuson, G., with Biehal, N & Marsh, P (1993), *Empowerment, Assessment and Care Management and the Skilled Worker*, London: NISW.

Vereinte Nationen (1951), *Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge*, Genf, UN

Vereinte Nationen (1989), *Konvention über die Rechte der Kinder*, Genf, Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte, UN

Vereinte Nationen, Hohe Kommission für Flüchtlinge (2006), *UNHCR Richtlinien über die formale Bestimmung der besten Interessen des Kindes* Genf, UNHCR.

Vereinte Nationen, Hohe Kommission für Flüchtlinge (2008), *UNHCR Richtlinien über die Bestimmung der besten Interessen des Kindes*, Genf, UNHCR.

UNHCR/International Save the Children Alliance in Europe (2004), *Statement of Good Practice, Separated Children in Europe Programme*, 3rd edn., Geneva, UNHCR. Auch verfügbar unter http://www.separated-children-europe-programme.org/separated_children/good_practice/index.html.

UNICEF (2009), *Separated Children in Europe Programme*, 4. Auflage, Kopenhagen, Dänemark

Unicef (2004), *Let's Talk: developing effective communication with child victims of abuse and human trafficking*, Pristina, Kosovo

Bibliografie

Council of Europe Parliamentary Assembly (2005), *Protection and assistance for separated children seeking asylum* [Doc. 10477], Strasbourg, CoE. Auch verfügbar unter <http://assembly.coe.int/Main.asp?link=/Documents/Adopted/Text/ta05/EREC1703.htm>.

General Social Care Council (2002), *Codes of Practice for Social Care Workers and Employers*, London, GSCC.

Vereinigtes Königreich, *Children Act 1989: Elizabeth II*, HMSO, verfügbar unter http://www.opsi.gov.uk/acts/acts1989/ukpga_19890041_en_1.htm.

Vereinigtes Königreich, *Children Act 2004: Elizabeth II*, HMSO, verfügbar unter http://www.opsi.gov.uk/acts/acts2004/ukpga_20040031_en_1.

Vereinigtes Königreich, Dept. of Health/Dept. for Education and Employment/Home Office (2000) *Framework for Assessment of Children in Need and their Families*, London, HMSO.

Vereinigtes Königreich, DoH/DfEE/Home Office (2002), *Framework for the Assessment of Children in Need and their Families*, London, Stationery Office.

Vereinigtes Königreich, Dept. of Health & The Home Office (2003), *The Victoria Climbié Inquiry: Report of an Inquiry by Lord Laming*, London, The Stationery Office.

Vereinigtes Königreich, Home Office Immigration and Nationality Directorate (2007), *Planning Better Outcomes and Support for Unaccompanied Asylum Seeking Children*, London, HMSO [online], verfügbar unter <http://www.ind.homeoffice.gov.uk/6353/6356/17715/uasc.pdf>. Save the children, UN, UNICEF (2009) *Separated Children in Europe Programme*, 4. Auflage, Kopenhagen, Dänemark.

Unicef (2004), *Let's Talk: developing effective communication with child victims of abuse and human trafficking*, Pristina, Kosovo.

